



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

127. Sitzung (öffentlich)

17. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:33 Uhr bis 12:28 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| Der Ausschuss kommt überein, sich unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ mit dem Gesetz zur Änderung des Schiedsamtgesetzes zu beschäftigen. | |
| 1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW | 8 |
| – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| – Wortbeiträge | |
| 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) | 24 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700 | |
| Erläuterungsband Einzelplan 08 | |

Vorlage 17/5518

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 17/5580

– Einführung in den Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

3 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände sowie bis zum 30. September 2021 eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14910

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände sowie bis zum 30. September 2021 eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

5 Risikopotentiale für Extremwetterereignisse identifizieren – Vorbeugende Maßnahmen für zukünftige Flutkatastrophen zügig umsetzen 29

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14950

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände sowie bis zum 30. September 2021 eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

6 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze 30

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14962

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, keine gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss durchzuführen.

7 Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO Wbg) 31

Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15174

Vorlage 17/5676

– Wortbeiträge

8 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen 32

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5698

in Verbindung mit:

Bund-Länder-Vereinbarung über die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern – Sonderförderprogramm Sirenen

Unterrichtung
des Präsidenten
Drucksache 17/15187

Vorlage 17/5673

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Vereinbarung zur Kenntnis.

9 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen 37

- mündlicher Bericht der Landesregierung

10 Besetzungsverfahren Stadtentwicklungsdezernent Köln (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 39

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5699

- Wortbeiträge

11 Sachstand zum Entwurf eines nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]) 45

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5693

- Wortbeiträge

12 Geplante Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 46

- mündlicher Bericht der Landesregierung

13 Ausschluss von Ratsmitgliedern aufgrund 3G-Regelung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]) 47

in Verbindung mit:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Minden vom 08.09.2021 zur sog. 3-G-Regel für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger? (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

14 Verschiedenes

50

a) Gesetz zur Änderung des Schiedsamtgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14961

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

b) Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz TIntG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Der Ausschuss kommt überein, darüber in gemeinsamer Sitzung mit dem federführenden Ausschuss zu beschließen, sofern die Votenabgabe mit Blick auf den Sitzungsrhythmus nicht möglich ist.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Hans-Willi Körfges schlägt vor, die Sitzung nach der Aktuellen Viertelstunde für etwa zehn Minuten zu unterbrechen, damit die Abgeordneten den Medien zur Verfügung stehen könnten und um Unruhe während der Sitzung zu vermeiden.

Henning Höne (FDP) bezeichnet dieses Vorgehen als unüblich.

Arndt Klocke (GRÜNE) hält ein solches Vorgehen ebenfalls für unnötig.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges betont, es handele sich lediglich um einen Vorschlag, der Einvernehmen voraussetzen würde.

Der Ausschuss kommt überein, sich unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ mit dem Gesetz zur Änderung des Schiedsamtgesetzes zu beschäftigen.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Mit Datum vom 8. September 2021 ist ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln ergangen, was sich mit der im September/Okttober 2018 durchgeführten Räumung des Hambacher Forstes auseinandersetzt. Dieses Urteil ist nicht rechtskräftig. Am Mittwoch dieser Woche wurde über die Internetseite die Begründung zu dem Urteil veröffentlicht. Wir haben uns im Hause diese Internetveröffentlichung heruntergeladen und befinden uns zurzeit in der Auswertung des Urteils.

Wie bereits in der vergangenen Woche im Rahmen der mündlichen Fragestellung im Plenum darf ich nichtsdestotrotz des Weiteren ausführen, dass das Urteil nicht rechtskräftig ist. Wir hatten aber seit September 2018 mehrere abschlägig erteilte Verfahren derselben Kammer am Verwaltungsgericht Köln sowie vom Verwaltungsgericht Aachen. Wir haben einen entsprechenden Beschluss des Oberverwaltungsgerichts vom 14. September 2018 zur damaligen Vorgehensweise.

In der Zeit der Vorgängerregierung gab es ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 7. Dezember 2016, das sich mit einer Klage in Bezug auf eine Räumung in der Nähe des Hambacher Forstes auseinandergesetzt hat. Damals ging es um das Aktivisten-camp und um die Frage, ob es sich um bauliche Anlagen handelt und ob die Räumung zulässig ist.

Im Beschluss des Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2018 wird deutlich ausgeführt, warum die Landesregierung bis heute der Auffassung ist, dass es rechtmäßig gewesen ist, den Hambacher Forst im September/Oktober 2018 auf Basis des Bauordnungsrechts zu räumen, denn Baumhäuser sind nun einmal bauliche Anlagen. Da sie laut Bauordnung nicht verfahrensfrei sind, brauchen Sie dafür eine Baugenehmigung, die für diese baulichen Anlagen nicht vorlag. Die Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht in der alten wie in der neuen Fassung vor, dass die Behörden vor Ort darauf zu achten haben, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit baulichen Anlagen auch einzuhalten sind.

Sie erinnern sich an den Sommer 2018; damals war es sehr trocken, und wir hatten viele Waldbrände. Vor diesem Hintergrund haben wir uns nach der Beurteilung der Perspektive für den Sofortvollzug entschieden, was Sie auch von anderen Räumungen kennen, die nordrhein-westfälische Behörden durchgeführt haben – ob es in Duisburg oder in Dortmund ist. Das Oberverwaltungsgericht hat im September 2018 dargelegt – ich zitiere aus diesem Beschluss –:

„Ob die angegriffene Räumungsanordnung rechtmäßig ist, wird erst nach weiterer tatsächlicher und rechtlicher Prüfung zu beurteilen sein, die dem Hauptsacheverfahren vorbehalten ist. Dies gilt auch für die Frage, ob es sich bei dem Baumhaus um eine bauliche Anlage im Sinne von § 2 Abs. 1 BauO NRW handelt, wie es die Antragsgegnerin zugrunde gelegt hat.“

Das Oberverwaltungsgericht hat in einer Folge von Beschlüssen – das darf man bei der Prüfung, die wir anlässlich der jüngst veröffentlichten Begründung zum Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts vornehmen, nicht außer Acht lassen – entschieden, dass

die Nutzung des Baumhauses durch den Antragsteller nicht als Teil einer in den Schutzbereich des Art. 8 Grundgesetz fallenden Versammlung zu beurteilen ist. Auch wenn man die fortgesetzte Anwesenheit der Waldbesetzer unter anderem in den zahlreichen Baumhäusern im Bereich des Hambacher Forstes als Versammlung auffassen wollte, fehlt es nach summarischer Prüfung auf Grundlage der dem Senat zurzeit zur Verfügung stehenden Erkenntnismittel jedenfalls an dem Merkmal der Friedlichkeit einer solchen Versammlung.

Insofern führt das Oberverwaltungsgericht seinen früheren Beschlüssen folgend aus, dass es im Bereich des Hambacher Forstes zu einer Vielzahl schwerer Straftaten insbesondere zum Nachteil von Polizisten und Mitarbeitern des Eigentümers gekommen ist. Alleine bis Ende August 2018 sollen 88 Straftaten begangen worden seien; hier wird als Quelle SPIEGEL ONLINE zitiert:

Auch in dieser Woche waren mehrere Gewalttaten zu verzeichnen. So hat am Montag eine Gruppe verummter Personen Brandsätze und Steine auf Polizeibeamte und einen Traktor geworfen. Am Mittwochmorgen haben dann mehrere verummte Personen im Hambacher Forst erneut Polizisten mit Steinwürfen angegriffen, was einen Beamten veranlasste, einen Warnschuss in die Luft abzugeben. Auch am 13. September ist es nach übereinstimmenden Medienberichten zu gewalttätigen Angriffen mit Zwillen und Molotowcocktails gekommen. Der Senat geht dabei davon aus, dass diese Gewalttaten jedenfalls auch aus dem Kreis der Waldbesetzer heraus begangen und im Übrigen von ihnen jedenfalls ganz überwiegend gebilligt werden.

Nach einer Beurteilung des Aachener Polizeipräsidenten von Ende August 2018, an deren Richtigkeit zu zweifeln der Senat keinen Anlass sieht, besteht die Besetzerszene im Hambacher Forst inzwischen in wesentlichen Teilen aus Gewalttätern aus ganz Europa, die von anderen Konfliktherden in Europa kommen und dem Unterstützungsauftrag aus der Waldszene gefolgt sind. Dafür, dass sich diese Situation zwischenzeitlich im Sinne einer friedlichen Versammlung wesentlich geändert hätte, sieht der Senat keine Anhaltspunkte. Ebenso wenig ist erkennbar, dass prägende Teile der Besetzerszene sich von den Gewalttätern etwa in der Weise distanziert hätten, dass sie die Gewalttäter der Polizei benannt haben, um weitere Gewalttaten zu verhindern und die Strafverfolgung zu ermöglichen.

Das Oberverwaltungsgericht kommt in dieser Folge im Beschluss vom September 2018 zu der Formulierung: Für eine sofortige Vollziehung der Räumungsanordnung spricht über die von den Beigeladenen in den Vordergrund gerückten Gefahren für die Bewohner der Baumhäuser unter den Gesichtspunkten des Brandschutzes und einer mangelnden Sicherung vor Stürzen in die Tiefe hinaus aus Sicht des Senats vor allem das öffentliche Interesse am Schutz der Polizisten und der Mitarbeiter des Eigentümers vor weiteren gefährlichen Angriffen auf Leib oder Leben, denn die zahlreichen Baumhäuser im Hambacher Forst bieten ungeachtet der Frage, ob und inwieweit aus ihnen selbst heraus bereits Straftaten begangen worden sind, für die Polizei nur unter erheblicher Gefahr zugängliche Rückzugs- und Aufenthaltsorte für gewaltbereite Waldbesetzer. Schon deshalb überwiegt das öffentliche Interesse an ihrer Räumung und im Übrigen auch das an ihrer hier nicht streitgegenständlichen Beseitigung private Aussetzungsinteresse des Antragstellers.

Wir haben in den Verfahren immer die Beiladung beantragt. In dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Urteil vom 8. September ist die Landesregierung nicht beigeladen worden. Neben der inhaltlichen Prüfung der Begründung des Urteils nehmen wir auch die Prüfung vor, ob und wie weit die Landesregierung die nachträgliche Beiladung zu diesem Verfahren beantragt, sodass wir selbstständig in die nächste Instanz gehen können.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sie kennen sicherlich den Satz, dass man sich im Leben immer zweimal sieht; das betrifft auch dieses Thema. Es ist jetzt fast auf den Tag genau drei Jahre her. In der Tiefgarage traf ich vorhin noch Kollegen Lenzen von der FDP, der sich noch gut an die damalige Sitzung erinnerte. Viele erinnern sich sicherlich gut an diese Sitzung am 18. September 2018, in der wir über dieses Thema diskutiert haben.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Legendär!)

Damals haben sowohl der leider verstorbene SPD-Kollege Guido van den Berg als auch ich – das Wortprotokoll liegt vor – die brandschutzrechtliche Begründung der schon angelaufenen Räumung massiv in Zweifel gezogen und zahlreiche Fragen an Sie sowie den damals anwesenden Staatssekretär gestellt. Der Staatssekretär hat durchaus sachlich, wenn inhaltlich aus unserer Sicht auch nicht zutreffend geantwortet.

Frau Ministerin, Sie sind aber von der Sachlichkeit deutlich abgewichen und haben Vorwürfe in den Raum gestellt, bei denen ich Sie auch noch heute vor dem Hintergrund des Urteils fragen möchte, ob Sie sich dafür nicht bei meiner Fraktion und bei mir persönlich entschuldigen möchten.

Sie haben mir vorgeworfen, dass ich persönlich Menschen politisch aufwiegele, meine Ausführungen seien politisch scheinheilig, und Sie haben ausgeführt, dass die Grünen dafür verantwortlich seien, dass unter dem Schutzschirm des gewaltfreien Protests Gewalttaten verübt werden etc. Das alles ist im Protokoll zu finden; das war eine sehr turbulente Sitzung. Ich bin seit elf Jahren Mitglied dieses Hauses und habe noch nie erlebt, dass eine Ministerin derart aus der Rolle gefallen ist und derart verunglimpfende persönliche Vorwürfe gegenüber einer demokratisch gewählten Partei erhoben hat wie Sie, als wir hier über diese Frage debattiert haben.

Sie haben eben ausgeführt, dass Sie sich noch in der Auswertung befinden, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist und Sie die Beiladung beantragen; das können und sollen Sie entsprechend machen. Die Ausführungen im Urteil sind aber doch recht eindeutig – ich zitiere –: Dass der dem Schutz der Bewohner dienende Brandschutz lediglich als Vehikel genutzt wurde, um § 61 Bauordnung als Ermächtigungsgrundlage heranziehen zu können, zeigt auch die E-Mail des zuständigen Abteilungsleiters des Ministeriums vom 6. September 2018 an die Bezirksregierung Köln, den Kreis Düren und die Beklagte.

Während in den Weisungen die besondere Dringlichkeit des Eingreifens mit dem hohen Stellenwert des Brandschutzes und den akuten Gefahren für die Bewohnerinnen und Bewohner der Baumhäuser begründet wurde, führt der Abteilungsleiter in dieser E-Mail aus, dass sich das Land aufgrund eines Verfahrens vor dem Oberverwaltungs-

gericht dafür einsetzt, dass die Rodungen nicht vor Ablauf der zweiten Oktoberwoche beginnen. Daher komme eine Verschiebung der Fristen etc. um wenige Tage nicht in Betracht.

Jetzt kommt der entscheidende Satz: Damit wird in bemerkenswerter Weise Klarheit zum Ausdruck gebracht, dass die besondere Eile und das Ziel des schnellen Eingreifens nicht der Brandgefahr geschuldet waren. – Das ist eine sehr klare Ausführung des Gerichts. Frau Ministerin, Sie sind die Bauministerin des Landes, und wir befinden uns hier im Bauausschuss, nicht im Innenausschuss. Sie sind auch nicht der Hilfsheerführer des Innenministers. Sie haben eben ausführlich angeblich strafrechtlich begründet, aber wir diskutieren hier baurechtlich aufgrund der gültigen Landesbauordnung und des von Ihnen angegebenen maßgeblichen Grundes der Brandgefahr.

Sind Sie heute weiterhin der Auffassung, dass diese von Ihnen erlassene Weisung an die Stadt Kerpen rechtlich korrekt war, oder würden Sie heute bei einem gleichen Tatbestand anders handeln? Die Frage lautet: Erkennen Sie die Ausführungen im Gerichtsurteil an, oder stellen Sie den Richterspruch infrage? Das müssten Sie heute beantworten. Die weitere schon gestellte persönliche Frage lautet: Würden Sie noch einmal in derart scharfer unsachlicher Art und Weise gegenüber Mitgliedern des Hohen Hauses und demokratischen Fraktionen agieren, wie Sie das am 18. August 2018 getan haben?

Fabian Schrupf (CDU): Man sieht sich immer zweimal im Leben, Herr Klocke; das gilt in der Regel auch für Gerichtsverfahren. Wir müssen den Sachverhalt ein bisschen einordnen; das ist gerade auch schon passiert. Wir reden hier über eine von insgesamt vier Gerichtsentscheidungen, die sich mit dem Gesamtkomplex Hambacher Forst beschäftigen. Es ist selbstverständlich Ihr Recht als Opposition, so zu tun, als ob es das Urteil und die Entscheidung gewesen wäre. Das ist aber schlichtweg nicht der Fall.

(Ralf Nettelstroth [CDU]: Das ist nicht mal rechtskräftig!)

Drei der vier Urteile auch von höheren Instanzen unter anderem vom Oberverwaltungsgericht Münster haben in den Eilverfahren die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen bestätigt. Wir sprechen jetzt über ein Urteil, dessen Begründung seit zwei oder drei Tagen vorliegt und das noch nicht rechtskräftig ist. Im Übrigen hat dieselbe Kammer des Verwaltungsgerichts Köln im Jahr 2018 die Räumung noch für rechtmäßig gehalten. Ich weiß, dass es auch in Kammern einen personellen Wechsel geben kann, aber auch das muss man bedenken.

Die Landesregierung hat ihre Entscheidung damals auf ein einschlägiges Rechtsgutachten gestützt, das eine Verwaltungsrechtskanzlei vorgelegt hat. Es ist zu anderen Ergebnissen gekommen als die rot-grüne Vorgängerregierung. Noch einmal zur Erinnerung: Die Zustände sind seit ungefähr 2012 entstanden. Anstatt sich damit auseinanderzusetzen, gab es ein Zuständigkeits-Ping-Pong zwischen dem Innenministerium und dem Bauministerium, bei dem sich jeder darin bestätigt hat, dass man eigentlich kein rechtliches Packende hätte und nicht zuständig sei. Es wurde einmal infrage gestellt, ob es sich überhaupt um bauliche Anlagen handelt, und anderes. Dadurch konnten sich diese Zustände über Jahre hinweg weitaus verschlimmern und dieser

gesamtgesellschaftliche Konflikt erst eskalieren, weil sich die Vorgängerregierung an dieser Stelle schlicht weggeduckt hat.

(Jochen Ott [SPD]: Ist klar!)

Bei der Auswertung der Entscheidung würde ich nie so weit gehen wie die Opposition, voreilige Rückschlüsse zu ziehen, sie derart politisch zu instrumentalisieren

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

und so zu tun, als wenn sich hier völlig neue Fakten ergeben hätten. Schauen wir in die Urteilsbegründung. Herr Klocke, Sie haben das auch getan; Sie sollten nicht so selektiv vortragen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wir können gerne einen PUA beantragen! Da können wir das ausführlich machen!)

– Sie schießen auch gerne mal scharf;

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

deshalb sollten Sie jetzt auch nicht selbst so dünnhäutig sein, wenn die Ministerin oder die anderen Fraktionen entgegenen.

(Zurufe)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vorwiegend hat Kollege Schruppf das Wort.

Fabian Schruppf (CDU): Danke, Herr Vorsitzender. – In der Urteilsbegründung sind die Gewalttaten auch bei dieser Entscheidung unstrittig. Man muss doch einmal ganz deutlich machen, was sich eigentlich hinter dem Begriff verbirgt. Es geht um Zwillenbeschüsse mit Stahlkugeln gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von RWE, gegen Polizistinnen und Polizisten, und es geht um den Einsatz von Molotowcocktails, also von explosiven Brandsätzen, gegen Autos und Fahrzeuge durchaus mit dem Gefährdungspotenzial für Menschenleben, wenn sich ein solches Feuer ausbreitet, oder es geht um das Werfen mit Exkrementen auf unsere Polizistinnen und Polizisten, was man in keiner Weise verharmlosen und in der politischen Debatte hinter baurechtlichen Auslegungstreitigkeiten verstecken sollte.

Wir diskutieren baurechtlich; auch dabei können wir auf das Urteil verweisen. Das Gericht stellt auch hier völlig außer Frage – das ist Abs. 81 –, dass es sich hier um materiell illegale Bauten handelt, die einer Baugenehmigung bedurften. Erklären Sie doch bitte mal, ob es nach Ihrer Rechtsauffassung ein wirklich haltbarer Zustand sein kann, dass auf fremdem Eigentum ohne Genehmigung Anlagen errichtet werden und das zu tolerieren ist.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wir müssen gar nichts erklären! Ihr müsst das erklären!)

– Das ist seit 2012 entstanden, als Sie zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es sich noch nicht einmal um bauliche Anlagen handelt.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist doch unverschämt! Ihr habt eine Klatsche bekommen!)

Wenn Sie allen Ernstes eine Entschuldigung dafür fordern, dass in einem Rechtsstaat geltendes Recht durchgesetzt worden ist, ist Ihnen als Opposition nur wenig zu helfen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Stephen Paul (FDP): Mir klingt noch im Ohr, was Kollege Remmel gerade reingerufen hat: Wir müssen hier gar nichts erklären. – Wir fragen uns schon, was Sie hier machen. Vieles von dem, wie die Grünen schon seit zwei bis drei Jahren agieren, nachdem sie selbst lange an der Abbaugenehmigung festgehalten haben, ist erklärungsbedürftig.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Rechtsstaatspartei!)

2018 haben Sie Ihren Landesparteitag an der Abbruchkante im Hambacher Forst veranstaltet, wo es auch schon zu diesem Zeitpunkt recht turbulent war. Man muss sich einmal vorstellen, was das für eine organisatorische Zumutung nicht nur für die eigene Landesgeschäftsstelle, sondern auch für all diejenigen bedeutet hat, die für Sicherheit sorgen müssen. Damit haben Sie bewusst die Nähe – ich will es vorsichtig ausdrücken – zu Verfassungsfeinden aus ganz Deutschland, aber auch aus dem europäischen Ausland gesucht.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Man stelle sich vor, dass das eine andere Partei machen würde, die links von uns sitzt.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Jetzt sprechen wir mal über den Brandschutz!)

Da Sie seit zwei bis drei Jahren so auftreten und auch in dieser Aktuellen Viertelstunde an die Ministerin die Frage richten, würde mir die Frage einfallen: Bedauern Sie eigentlich Ihren grünen Landesparteitag im Jahr 2018 an der Abbruchkante im Hambacher Forst, mit dem Sie andere Menschen in Gefahr gebracht und den Konflikt bewusst weiter angeheizt haben?

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist eine gewagte These, Herr Paul! Da wäre ich vorsichtig!)

– Das ist keine gewagte These; das liegt auf der Hand.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Andere Menschen in Gefahr gebracht zu haben, ist eine gewagte These!)

Wenn man die Nähe zu diesem Milieu sucht und seinen Landesparteitag – man muss sich einmal überlegen, dass das das größte Gremium ist ...

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Reden Sie über den Brandschutz! Das ist das Thema!)

– Warum rufen Sie eigentlich immer dazwischen, Herr Klocke?

(Zuruf: Er ist nervös!)

Wenn man das höchste Gremium seines Landesverbandes bewusst genau dorthin verlegt, wo dieser Konflikt stattfindet, wo Menschen in Gefahr gebracht werden und unsere Polizisten sowie andere Sicherheitskräfte massiv angegangen werden, wenn man dort als Demokratische Partei seinen Landesparteitag hinlegt, ist das schon etwas. Wie sehen Sie das eigentlich, wenn Sie sich selbstkritisch reflektieren? So kenne ich den Kollegen Arndt Klocke, dass er an sich selbst immer hohe Maßstäbe anlegt.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Gibt es zum Landesparteitag so ein Urteil?
Hat das Verwaltungsgericht den Landesparteitag beurteilt?)

Bedauern Sie im Nachhinein vielleicht auch, den Konflikt damit geschürt zu haben?

Wir begrüßen sehr, dass sich die Landesregierung dieses Urteil noch einmal genau ansieht und überlegt, Revision einzulegen. Das hielten wir durchaus für begründet, denn dort leben seit langer Zeit Menschen in Bauten, die gefährlich sind und die sie selbst gefährden. Ein Mann ist schwer verbrannt worden und konnte nicht wie sonst in einer Stadt oder in einem Dorf üblich in angemessener Zeit gerettet werden, weil es Barrikaden und Widerstandseinrichtungen im Wald gab. Man muss sich mal überlegen, was das für diesen Mann und für all diejenigen bedeutet hat, die sich bemüht haben, ihn zu retten. Wir sehen große bauordnungsrechtliche Probleme und halten es nach wie vor für begründet, dass man baurechtlich vorgegangen ist.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ohne dass ich einen einzelnen Wortbeitrag ansprechen möchte, will ich an der Stelle darauf hinweisen, dass sich die Aktuelle Viertelstunde mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln beschäftigt. Dieser Hinweis dient einfach der Zeitökonomie. Das ist auch keine Mahnung in Ihre Richtung, Herr Kämmerling, bevor ich Ihnen nun das Wort erteile.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich persönlich wie auch die SPD-Fraktion haben in vielen Ausschusssitzungen dargestellt, dass wir schon der Auffassung sind, dass es erst recht eine Demokratie, in der Klima aus sehr guten Gründen so intensiv in den letzten Jahren beraten wird, aushalten muss, dass man unterschiedlicher Auffassung darüber ist, was notwendig und was nicht notwendig ist. Sie muss auch aushalten, dass man unterschiedlicher Meinung sein darf, welche Mittel in dieser Auseinandersetzung eingesetzt werden.

(Wilhelm Hausmann [CDU]: Auch Gewalt? Sprechen Sie damit auch von Gewalt? – Jochen Ott [SPD]: Können Sie ihn mal ausreden lassen? – Frank Boss [CDU]: Das sagt der Richtige! – Jochen Ott [SPD]: Sind Sie nervös?)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich will darauf hinweisen, dass nach unserer Rednerliste Kollege Kämmerling das Wort hat.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Vorsitzender, ich hätte gar nicht aktiv um Hilfe gebeten; mit dem Kollegen werde ich sicherlich mit etwas Mühe gerade noch so fertig. Rufen Sie ruhig weiterhin rein; das bringt mich zumindest nicht durcheinander.

Ich hatte angesetzt, dass man es in der Demokratie aushalten muss, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Wir haben gerade zwei Wortmeldungen von Herrn Schrumpf und Herrn Kollegen Paul gehört, die darstellen, wie die regierungstragenden Fraktionen das sehen. Sie haben auf einen grünen Parteitag rekurriert und viel Vergangenes dargestellt. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir während unserer Regierungszeit zu keinem Zeitpunkt eine rechtswidrige Weisung zum Hambacher Forst erteilt. Der einzige Player im gesamten Verfahren, dem das gerichtlich beschieden ist, sind Sie. Das ist die erste wichtige Nachricht am heutigen Tage.

(Beifall von der SPD – Ralf Nettelstroth [CDU]: Das ist falsch! Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig!)

Jetzt müssen wir uns mal anschauen, was für ein Auf und Ab in der Argumentation Frau Ministerin Scharrenbach, aber auch die Regierung Laschet in Gänze macht. Frau Ministerin, Sie haben heute eine Kehrtwende versucht. Ich weiß nicht, ob das eine Strategie oder alles reaktiv ist. Heute haben Sie wieder vom öffentlichen Interesse gesprochen, die Straftäter herausgestellt und von Straftaten gesprochen. Das Gericht stellte aber auf das Mittel ab, das Sie gewählt haben. Herr Klocke hat das vielleicht besser beschrieben, als ich es könnte, und von einem Vehikel gesprochen, das Sie genutzt haben.

Es muss mit der Mär aufgeräumt werden, die Herr Schrumpf und Herr Paul vorgetragen haben, das könnte man alles nicht wissen und müsste abwarten. Deshalb habe ich mir zu Ihrer Information – vielleicht teilen Sie das Interesse ja –, aber auch zu meiner Vorbereitung noch einmal die Protokolle aller Kommunalausschusssitzungen zu diesem Thema angeschaut. Ich werde es Ihnen nicht ersparen mitzuteilen, wie oft wir das, was wir heute vortragen, schon in vergangenen Sitzungen vorgetragen haben.

Los ging es mit der Kommunalausschusssitzung am 14. September 2018. Meine erste Wortmeldung war die Frage an die Ministerin, ob es ihr Ernst sei, dass sie in diesem gesellschaftlichen Konflikt dem Ausschuss tatsächlich mit dem Baurecht kommt. Zwar müssen wir nicht alle Argumentationen von damals wiederholen, aber nach dem 14. September haben wir Sie in der Kommunalausschusssitzung am 23. November 2018 danach gefragt und am 7. Dezember 2018 darauf hingewiesen, dass man einen solchen gesellschaftlichen Konflikt nach unserer Auffassung nicht mit Brandschutzargumentation befrieden kann.

Wir haben das Ganze am 1. Februar 2019 wiederholt und Sie darauf hingewiesen, dass Sie damit nach unserer Auffassung eine Bauchlandung hinlegen. In der Kommunalausschusssitzung – das war eine sehr lange – am 13. September 2019 haben wir das Ganze noch einmal gemeinsam aufgeräumt. Zu keinem Zeitpunkt hat Ministerin Scharrenbach auch nur im Ansatz erkennen lassen, dass ihr Vorgehen falsch, geschweige denn sogar rechtswidrig sein könnte. Deswegen darf ich für die SPD-Fraktion feststellen, dass wir uns durch die Entscheidung des Gerichts in unserer Argumentation zu 100 % bestätigt fühlen.

(Guido Déus [CDU]: Eins zu eins?)

Aus dieser Situation ergeben sich neue Fragen, ob dieser größte Polizeieinsatz in Nordrhein-Westfalen, den es je gegeben hat, Folgen haben wird. Herr Klocke hat das

eben sehr schön festgestellt; das wäre auch meine Frage gewesen: Frau Ministerin, entschuldigen Sie sich vor dem Hintergrund dieser neuen Erkenntnisse jetzt eigentlich für das, was Sie gegenüber dem Ausschuss ausgeführt haben? Sind Sie bereit, heute anzuerkennen, dass Ihre Weisung rechtswidrig war?

Beim Hintergrund der Räumung sind Sie vom Ministerpräsidenten eingeholt worden, der in einem heimlich gefilmten Gespräch zugegeben hat, dass er lediglich einen Vorwand zur Räumung gebraucht hat. Das alles steht im Widerspruch zu einem aktuellen Interview, das Staatssekretär Dr. Heinisch gegeben hat; ich darf ihn zitieren:

„Der Brandschutz kennt keinen Aufschub. Sollte irgendwo ein Brand ausbrechen, könnten die Retter nicht schnell genug zur Hilfe eilen. Die Situation ist für die Bewohner lebensgefährlich.“

In die Diskussion gehört auch die Betrachtung, was mit der Polizei passiert ist. Polizisten sind aus dem gesamten Bundesgebiet zusammengezogen und verletzt worden. Die Gewerkschaft der Polizei schätzt, dass in den fünf Wochen der Räumung – wir wissen heute, dass sie überflüssig war – insgesamt 1 Million Arbeitsstunden geleistet worden sind.

In ihrer gestrigen Ausgabe beschäftigt sich die Aachener Zeitung mit der Frage, welches Ergebnis das alles hatte, denn Ihr Ziel war es, dass die Baumhäuser verschwinden. Die Baumhäuser sind damals verschwunden. Die Aachener Zeitung hat festgestellt, dass sie mittlerweile in mindestens derselben Zahl wieder dort stehen.

Jetzt schließt sich der Kreis zumindest meine Argumentation, denn das führt mich zu einer Frage, weil ich es nicht verstehe. Frau Ministerin, eben war die Rede von Straftaten und von öffentlichem Interesse, Ihr Staatssekretär agiert aber in Richtung Brandschutz. Die bisherigen Ausführungen in den Kommunalausschusssitzungen gingen in die gleiche Richtung. Ist es weniger gefährlich geworden, in den Behausungen zu leben? Hat sich zwischen Ihrer damaligen Entscheidung und der heutigen Argumentation irgendetwas geändert? Warum kann ich heute im Hambacher Forst sicherer vor Bränden geschützt leben, als es damals der Fall war? Wenn Sie das erklären können, ist es gut. Können Sie das nicht erklären, wäre für mich Folgendes interessant: Wenn das weiter gefährlich ist und Brandschutz eine Rolle spielt, warum räumen Sie dann nicht?

In früheren Ausschusssitzungen, in denen wir Ihnen schon einmal die Frage gestellt haben, haben Sie dann immer gesagt: Sie gehen davon aus, dass die zuständigen Ordnungsbehörden vor Ort, also die Kommunen, eine Weisung haben, die sie umsetzen, und bei einer Gefahr für Leib und Leben zunächst einmal nicht das Ministerium gefragt sei, sondern die Kommunen handeln müssten. Wir wissen mittlerweile, dass sich die Kommunen damals mit Händen und Füßen gewehrt haben. Sie haben es angewiesen, sich aber im Nachhinein immer wieder hingestellt und betont: Eigentlich ist das eine Aufgabe der Kommunen.

Deshalb meine dritte konkrete Frage: Wie vollziehen Sie denn im Moment nach, dass umgesetzt wird, was Sie mal angewiesen haben? Sind Sie weiterhin der Meinung, dass das eine Aufgabe der Kommunen ist und Sie eigentlich in den nächsten Tagen

wieder loslegen müssten? – Herr Vorsitzender, auch wenn wir eine Viertelstunde haben, sind Sie vielleicht großzügig, dass man nachher noch einmal nachfragen darf.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Das kann ich Ihnen nicht zusagen, wie der Blick auf die Uhr zeigt; wir haben mit der Debatte nach den Einführungen der Ministerin um 9:48 Uhr begonnen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wir haben gerade sowohl von Ihnen, Frau Ministerin, als auch von den Regierungsfractionen ein Feuerwerk an Nebelkerzen erlebt, die von der eigentlichen Frage ablenken sollen, um die es heute geht. Es geht eben weder um den Kohleausstieg noch darum, Gewalttaten absolut zu verurteilen.

(Fabian Schrupf [CDU]: Dann machen Sie das doch!)

Es steht auch kein Landesparteitag, der irgendwann mal stattgefunden hat, im Raum.

(Zuruf von Wilhelm Hausmann [CDU])

Es steht die Frage im Raum, ob die Ministerin ihrem Amtseid, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und damit den Rechtsstaat zu akzeptieren,

(Wilhelm Hausmann [CDU]: Die Frage ist, ob Sie mit Gewalttätern sympathisieren!)

ob die Ministerin Macht- und Amtsmissbrauch sowie Rechtsbeugung begangen hat. Das Vertrauen in die Landesregierung steht im Raum.

(Wilhelm Hausmann [CDU]: So ein Quatsch!)

Das ist bis heute von Ihnen noch nicht beantwortet worden.

(Zuruf von Guido Déus [CDU])

Stattdessen gibt es Nebelkerzen. Sie müssen sich schon mit der Urteilsbegründung auseinandersetzen.

(Fabian Schrupf [CDU]: Das tun wir doch! Sie ist noch nicht rechtskräftig!)

– Wenn Sie lesen können, lesen Sie. Darin geht es eindeutig um die Frage, ob die Weisung rechtens war. Das Gericht hat festgestellt, dass die Weisung in vielerlei Hinsicht nicht rechtens war.

(Wilhelm Hausmann [CDU]: Das ist kein rechtskräftiges Urteil!)

Hier auf andere Gerichtsurteile zu verweisen, ist schlicht das Werfen von Nebelkerzen.

(Olaf Lehne [CDU]: Weil Ihnen das nicht passt!)

Gerade von Juristen erwarte ich hier Präzision.

(Lachen von der CDU – Ralf Nettelstroth [CDU]: Sehen Sie sich doch mal an, was entschieden worden ist, Herr Kollege!)

– Ich denke, dass Sie und andere Juristen Ihrer Fraktion – auch Herr Schrumpf – sehr wohl erklären können, dass es einen Unterschied zwischen einer Eilentscheidung und der Entscheidung in der Sache gibt. Das ist die erste Entscheidung in der Sache, was schon eine andere rechtliche Qualität als eine Eilentscheidung hat, die unter besonderer Eile getroffen wird und insofern nicht vergleichbar ist.

(Zuruf von Wilhelm Hausmann [CDU])

Das müssen Sie, aber vor allem die Landesregierung rechtlich einordnen, was sie bisher nicht getan hat. Deshalb muss man sich dazu politisch und rechtlich auch anders verhalten; diese Erklärung hat die Landesregierung bis heute nicht abgegeben. Übernehmen Sie die politische Verantwortung, oder schieben Sie sie auf den Innenminister? Verstecken Sie sich hinter dem Innenminister?

Mit Ihrer Ausführung gerade haben Sie im Prinzip bestätigt, was Ihnen das Gericht vorgehalten hat, Frau Ministerin – Herr Klocke hat es formuliert –, nämlich als Hilfssheriff die Dinge im Land erledigen zu wollen, anstatt sich auf Ihre rechtliche Kompetenz, nämlich das Baurecht, zu konzentrieren. Die Stadt Kerpen hat Ihnen eindeutig gesagt: Das halten wir nicht für rechtssicher. – Sie haben sich darüber hinweggesetzt; auch das bedarf der Kommentierung hier und heute. Deshalb lautet meine dringende Bitte, wenn Sie das nicht weiter eskalieren lassen wollen:

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Erklären Sie hier und heute, wie Sie Ihrem Amtseid, Ihrer Verantwortung und dem Rechtsstaat gerecht werden. Das haben Sie bisher nicht getan.

Fabian Schrumpf (CDU): Herr Kollege Remmel, das war eines ehemaligen Ministers unwürdig,

(Beifall von der CDU)

nämlich hier so zu tun, als wäre die Entscheidung des Verwaltungsgerichts über einen Verwaltungsakt, der im Verantwortungsbereich einer Behörde ergangen ist und der der Behörde wohlgemerkt in erster Instanz nicht recht gibt, ein Bruch des Amtseides. Sollen wir uns mal Ihre Amtszeit anschauen, wie viele Verwaltungsgerichtsentscheidungen es gegeben hat, in denen Entscheidungen einer Behörde in einem Rechtsstaat für rechtswidrig erklärt worden sind?

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Es ist das Wesen eines Rechtsstaats mit einer Gewaltenteilung. Dafür brauchen Sie kein Jurist zu sein; das hätten Sie als ehemaliger Minister eigentlich besser wissen müssen, ehe Sie hier einen solchen Quatsch behaupten.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich lobe Herrn Kämmerling selten, aber er hat gerade genau die richtige Frage gestellt: Was muss eine Demokratie aushalten? – Muss eine Demokratie gewaltsame Besetzer aushalten, die Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte mit Exkrementen bewerfen und mit Stahlkugeln schmeißen?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist nicht Thema!)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie dazu etwas gesagt, sich klar davon distanziert und deutlich gemacht hätten, dass es keinerlei Sympathie gibt und Sie das Verhalten, das in sämtlichen Gerichtsentscheidungen bestätigt worden ist, scharf verurteilt hätten.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Dazu habe ich mich sehr ausführlich geäußert!)

Das wäre einer Demokratie angemessen. Dann sagen Sie, unter Rot-Grün hätte es keine rechtswidrige Weisung gegeben. – Klar, es gab nämlich überhaupt keine Weisung. Seit 2012 haben Sie zugelassen, dass sich das manifestiert, dass dort aufgebaut wird, dass dort Doppelverglasung, Heizungsanlagen und Sonstiges eingebaut werden. Das führte doch einfach dazu, dass sich diese Zustände so manifestiert haben, dass vieles, über das wir reden, jetzt erst möglich geworden ist. Man kann auch rechtswidrig handeln, indem man gebotene Handlungen unterlässt und damit seiner Verantwortung schlichtweg nicht nachkommt; das gilt auch für Sie als ehemaligen Teil dieser Regierung, Herr Remmel.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Spielen Sie sich also an dieser Stelle nicht so auf. In zehn Tagen ist Bundestagswahl; dass Sie jetzt die Backen blähen, ist klar. Trotzdem ist es aber ein üblicher Vorgang in einem Rechtsstaat, dass man eine Gerichtsentscheidung auswertet und sich damit mit Blick auf weitere Instanzen beschäftigt. Am Ende des Tages bekommt man Klarheit über die Maßnahmen. Das jetzt zwischenzeitlich so aufzublähen, ist reiner Oppositionsdonner.

Herr Kämmerling, dann noch mit einem Video zu argumentieren, was in rechtswidriger Weise heimlich aufgenommen worden ist, ist darüber hinaus auch noch ganz schlechter Stil.

(Beifall von der CDU)

Jochen Ott (SPD): Kollege Kämmerling hat eben dargestellt, dass wir in vielen Ausschusssitzungen darüber gesprochen und immer wieder davor gewarnt haben, einen großen gesellschaftlichen Konflikt auf diese Art und Weise lösen zu wollen. Ich bin Herrn Kollegen Klocke dankbar, dass er Guido van den Berg erwähnt hat. Nicht nur er hat in unzähligen Debatten im Ausschuss und im Plenum immer wieder gesagt, sondern auch alle, die sich nach seinem tragischen Tod mit dem Thema beschäftigt haben, dass die Gewalt nicht nur gegen Polizei, sondern grundsätzlich kein Mittel der Auseinandersetzung ist.

Wir haben scharf kritisiert, dass der Westdeutsche Rundfunk ein Interview mit uns im Wald nicht durchführen konnte, weil er nicht für die Sicherheit der Gesprächspartner sorgen konnte. Es kann in einer Demokratie nicht sein, dass man nicht an jedem Ort in unserem Land ein solches Interview führen kann – egal, welche Position vertreten wird. Wir haben immer großen Wert darauf gelegt, und dabei bleibt es auch.

Heute geht es aber darum, dass das Bauministerium und die Landesregierung insgesamt aus den Erfahrungen, die Frau Lesmeister in Duisburg im Zusammenhang mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz gewonnen hat, das bis 2017 noch von CDU und FDP bekämpft worden ist und nach dem Koalitionsvertrag evaluiert werden sollte, dazu halten sollten, mit diesem Instrument den Wald zu räumen. Dafür war das Wohnungsaufsichtsgesetz nicht gedacht.

Es ist völlig abwegig, warum die Abteilungsleiterin für Gleichstellung in Vertretung – dafür kann sie nichts – eine solche Weisung an die Bauämter unterschreibt, wie vorgehen ist. Diese Vorgehensweise ist dem Sachverhalt völlig unangemessen; darauf haben wir hingewiesen. Das Wohnungsaufsichtsgesetz für einen solchen Konflikt zu nutzen, ist ein schwerer politischer Fehler, der jetzt vom Gericht bestätigt worden ist.

Deshalb können Sie sich aufregen, wie Sie wollen. Das hat auch nichts mit der Bundestagswahl zu tun, denn das Thema wird auch anschließend weiter diskutiert werden.

(Zuruf von Wilhelm Hausmann [CDU])

Ich sage voraus: Je nach Verfahrensdauer wird es auch nach der Landtagswahl weiter diskutiert werden, weil es hier um den Grundsatz geht, wie man in einem Konflikt agiert und wie man staatliche Gewalt einsetzt. Sie haben Tausende von Polizisten in diesen Einsatz geführt. Die Polizisten mussten viel erleiden und fragen sich anschließend, nachdem Sie sehen, was dabei herausgekommen ist, auch, warum es eigentlich dazu gekommen ist.

(Zuruf von Frank Boss [CDU])

Sie müssen sich die Frage beantworten: War Ihre politische Strategie, mit dem Thema umzugehen, richtig? Das Gericht hat Ihnen bescheinigt, dass der Vorwand, den Sie gesucht haben, das falsche Mittel gewesen ist. Für die zukünftigen Auseinandersetzungen wäre es hilfreich, wenn Sie einfach anerkennen würden: Ja, das war ein Fehler. Wir haben einen Fehler gemacht. Wir hätten einen anderen Weg wählen sollen.

Darauf haben wir Sie hingewiesen. Deshalb rate ich dringend: Gehen Sie in sich. Denken Sie darüber nach. Gesellschaftspolitische Konflikte löst man nicht auf diese Art und Weise, weil sie am Ende auf allen Seiten zu Beschädigungen führen. Diejenigen, die Sie eigentlich bekämpfen wollen, also diejenigen, die Gewalt anwenden, die andere bedrohen und bedrängen, fühlen sich nach solchen Gerichtsurteilen bestätigt. Sie haben der Situation also doppelt geschadet; das ist das Ärgerliche an dieser Geschichte.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Herr Abgeordneter Remmel, Beschlüsse von Verwaltungsgerichten und des Oberverwaltungsgerichts als Nebelkerzen zu bezeichnen, ist ein starkes Stück.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das habe ich doch gar nicht getan!)

– Das haben Sie getan,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Unverschämtheit!)

denn ich habe in meiner Eingangserläuterung auf die von Ihnen beantragte Aktuelle Viertelstunde aus eben diesen Beschlüssen zitiert. Lassen wir einfach mal stehen, wie Sie Beschlüsse von Gerichten als demokratischer Abgeordneter hier bezeichnen.

Vom Abgeordneten Klocke wurde dargelegt – das will ich nur korrigieren, damit sich das gar nicht erst festsetzt –, ich glaube, in Richtung der Landesregierung, die in Teilen erfolgte Auswertung des nicht rechtskräftigen Urteils. Wir sind in der Auswertung, haben aber noch kein Ergebnis.

Herr Abgeordneter Kämmerling, ich habe aus dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts vom September 2018 zitiert und versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass dieser Beschluss durchaus in Einklang mit vorherigen Beschlüssen des Oberverwaltungsgerichts in dieser Angelegenheit rund um den Hambacher Forst und in Übereinstimmung mit einem Urteil steht, das aufgrund der Räumung des Aktivistencamps – das muss im Jahr 2016 unter Ihrer Regierungszeit gewesen sein – stattgefunden hat.

Sie wissen, dass ich seit dem ersten Tag, seit der Sitzung des Kommunalausschusses am 14. September 2018, darum gebeten habe, Sie darüber informieren zu dürfen, dass die Räumung im Hambacher Forst stattfindet. Das habe ich freiwillig getan. Daraufhin gab es die beantragte Sondersitzung am 18. September, die hier schon zitiert wurde. Ich und andere haben diese Sitzung durchaus anders in Erinnerung, Herr Abgeordneter Klocke, dass es nämlich durchaus einen sehr sachlichen Austausch von Meinung und Gegenmeinung gegeben hat.

(Lachen von Arndt Klocke [GRÜNE])

Wir haben uns aufgrund der von Ihnen verfassten Pressemitteilung, die von interessierten Journalisten übernommen worden ist, noch einmal das komplette Band angehört; das waren auch Personen, die nicht am Ausschuss beteiligt waren. Sie haben formuliert: Was Herr Klocke in der Pressemitteilung behauptet, ist aus dem Ausschussmitschnitt nicht wahrzunehmen.

Damit komme ich zur SPD. In der Tat hat der leider verstorbene Abgeordnete van den Berg im Gegensatz zu anderen in diesem Hause immer zwischen denen unterschieden, die friedlich demonstrieren, und den Gewalttätern. Das hat die SPD-Fraktion immer gemacht, auch in der Sondersitzung des Ausschusses am 18. September, in der insbesondere Herr Dahm vorgetragen hatte. Ich habe Sie in dieser Ausschusssitzung mehrfach gebeten, zwischen denen zu unterscheiden, die in ihren Ausführungen schutzwürdig sind, und denen, die das nicht sind. Darauf bezogen sich die von Ihnen hier verkürzt vorgetragenen Zitate meinerseits – so viel zur Klarstellung.

Zur Bauordnung. Eine bauliche Anlage ist eine bauliche Anlage. Ein Baumhaus ist eine bauliche Anlage; das bestätigt letztlich auch das nicht rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichts Köln.

(Ralf Nettelstroth [CDU]: So ist es!)

Bei formell und materiell illegalen Anlagen – das ist ein Vorgang, der bei 212 unteren Bauaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen fast täglich vorkommt – sind die Behörden nun einmal gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an bauliche Anlagen eingehalten werden. Das hat im Umkehrschluss auch

immer eine Folge für formell und materiell illegale Anlagen; offen gesagt wissen Sie das auch. Die unteren Bauaufsichtsbehörden verfügen durchaus häufiger, dass formell und materiell illegale bauliche Anlagen zurückzubauen sind; das ist kein außergewöhnlicher Vorgang.

Herr Abgeordneter Ott, Sie haben auf das Wohnungsaufsichtsgesetz verwiesen; das war hier überhaupt nicht gegenständlich. Hier geht es um die Anwendung der Bauordnung, aber nicht um die Anwendung des Wohnungsaufsichtsgesetzes; das vielleicht zur Klarstellung.

Nehmen Sie Duisburg, Dortmund oder Düren: Dort erfolgen sehr häufig Räumungen unter Anwendung der Bauordnung zum Schutz von Menschen; das ist in Nordrhein-Westfalen nichts Ungewöhnliches. Bei einer Konglomeration von baulichen Anlagen, die formell und materiell illegal sind, was das nicht rechtskräftige Urteil bestätigt, gibt es fast schon eine Pflicht zum Einschreiten, die wir geltend gemacht haben.

Ich habe nur deswegen aus dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts vom September 2018 zitiert, um deutlich zu machen, dass sich das OVG selbst zu der Frage, ob es sich um eine bauliche Anlage handelt, gar nicht verhalten hat, es aber in der Folge von Urteilen deutlich gemacht hat, dass der Rechtsstaat aufgrund der Verstöße gegen Art. 8 Grundgesetz hätte einschreiten können; das wäre auch gegangen.

Solches Urteil gab es auch schon während Ihrer Regierungszeit. Sie hätten die Versammlung auflösen können, weil es sich nicht um eine friedliche Versammlung gehandelt hat. Beides ist abgetrennt, denn, wie ich von Beginn an deutlich gemacht habe, hat das eine nichts mit dem anderen zu tun. Hier geht es um formell und materiell illegale bauliche Anlagen.

Seit Oktober/November 2018 haben wir Allgemeinverfügungen erlassen, weil die Leute, die sich dort aufhalten, wissen müssen, dass das nicht sicher ist und sie dort nicht geschützt sind. Diese Allgemeinverfügungen waren davor noch nicht in Kraft. Sie wissen, dass wir versucht haben – das haben wir auch im Ausschuss mehrfach dargelegt –, Aufklärung im Hambacher Forst zu betreiben, was aber fast nicht gelungen ist. Die Mitarbeiter der eingeschalteten Behörden auch aus den Kommunen mussten unter Schutz einer Polizeihundertschaft in den Hambacher Forst. Normale Zustände sind das nicht gerade.

Dieses Urteil ist nicht rechtskräftig. Wir prüfen dieses Urteil. Ich weise auf etwas hin, was wirklich bemerkenswert ist, was wir aber noch prüfen: Wir haben bei allen Verfahren darum gebeten, die Landesregierung beizuladen. Nur bei diesem Verfahren ist das nicht erfolgt.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Dann machen Sie das doch!)

Wir prüfen das nachträgliche Beitreten. Das ist der heutige Stand, den Ihnen die Landesregierung mitteilen kann. Dass man den Weg zu einer höheren Instanz ergreift – verstehen Sie das bitte nicht als Angriff –, sehen wir doch gerade auch bei einem Verwaltungsgerichtsurteil, von dem die Partei Bündnis 90/Die Grünen betroffen ist, wenn es um die schändlichen Plakate einer extremistischen Organisation gegen sie geht. Das Verwaltungsgericht hat in erster Instanz entschieden, dass die hängen bleiben

dürfen. Viele fragen sich, ob dieses Urteil richtig sein kann oder ob man ein Rechtsmittel dagegen ergreift. Nichts anderes erfolgt jetzt auch mit Blick auf das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Köln. Es gibt wesentlich mehr Eilentscheidungen inklusive des Oberverwaltungsgerichts, die das damalige Vorgehen bestätigt haben.

(Johannes Remmel [GRÜNE] meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit beende ich die Aktuelle Viertelstunde und weise darauf hin, dass wir uns noch außerhalb der Tagesordnung befinden. – Ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag, mich allerdings aufgrund einer Äußerung, die mit der Sache nichts zu tun hat, dazu veranlasst, auf folgenden Sachverhalt hinzuweisen:

Mitschnitte dienen der kurzfristigen Information von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, sofern ein aktueller Anlass besteht. Als Vorsitzender habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Protokolle auf ihre Richtigkeit zu prüfen und zu unterzeichnen; anschließend kann daraus auch zitiert werden. Im Nachgang zur Sitzung werde ich mit der Landtagsverwaltung klären, ob die weitere Verwendung dieser Mitschnitte und die Bezugnahme darauf durch die Landesregierung möglich ist, so wie das eben erfolgt ist. Das gebe ich als Hinweis weiter; das sollte man nach meiner Meinung in den entsprechenden Gremien noch einmal klären, denn zitiert werden kann nach parlamentarischer Übung ...

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Das war ein Missverständnis!)

– Für den Fall, dass ich etwas falsch verstanden haben sollte, gebe ich Ihnen noch einmal das Wort.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Im Nachgang zur Sondersitzung vom 18. September hat die grüne Fraktion Anwürfe gegen meine Person veröffentlicht. Wir dürfen bei Ihnen einhören. Daraufhin haben wir nachgehört, ob das mit Blick auf die Vorhalte der Fraktion so scharf war. Wir sind zu der Auffassung gekommen, dass das nicht der Fall war. Wir besitzen diesen Mitschnitt also nicht, falls Sie das meinen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Dann ist das für mich insofern klar, denn im Nachgang ist die Bezugnahme auf diese Mitschnitte immer schwierig, nachdem ich ein Protokoll unterschrieben habe. Hier ist jetzt aber der Zeitraum, in dem Sie nachgehört haben, klar.

Johannes Remmel (GRÜNE): Zur Geschäftsordnung möchte ich nach Ende der Debatte eine persönliche Erklärung abgeben. Ich weise in aller Form zurück, dass ich Gerichtsentscheidungen als Nebelkerzen bezeichnet habe, wie es mir die Ministerin unterstellt hat. Ich habe die Argumentation der Ministerin, diese Gerichtsentscheidungen für ihr Handeln heranzuziehen, als Nebelkerzenwerferei bezeichnet, nicht aber die Gerichtsentscheidungen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/5518

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 17/5580

– Einführung in den Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel)

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist darauf hin, wie in der Vergangenheit könnten heute Verständnisfragen sowie weitere im Nachgang zur Sitzung bis zum 30. September 2021 schriftlich gestellt werden, da eine politische Diskussion heute nicht vorgesehen sei. Er bittet auch um eine Mitteilung, falls keine schriftlichen Fragen gestellt würden. Die abschließende Beratung finde am 12. November 2021 statt, wobei es zum GFG sicher noch eine Anhörung geben werde.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) berichtet:

Wir schlagen ihnen vor, mit Einnahmen für das Jahr 2022 in Höhe von rund 584 Millionen Euro zu planen und die Ausgaben auf rund 1,56 Milliarden Euro zu etatisieren. Fast 66 % der Einnahmen entfallen auf das Wohnen, insbesondere auf die Anteile des Bundes an den Aufwendungen des Landes für das Wohngeld sowie die Zuweisung des Bundes für Investitionen in den öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Die zweitgrößte Einnahmeposition mit vorgesehenen 186 Millionen Euro stellt die Stadtentwicklung dar; auch hier kommen insbesondere die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in Höhe von rund 153 Millionen Euro sowie die Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt soziale Integration im Quartier in Höhe von 33 Millionen Euro zum Tragen. Dieser Pakt ist ausgelaufen und wird entsprechend abgewickelt. Aus den Bereichen Wohnen und Stadtentwicklung stammen rund 97,3 % der vorgesehenen Einnahmen.

Der größte Ausgabenblock liegt ebenfalls beim Wohnen; hier schlagen wir Ihnen einen Etatansatz von rund 761 Millionen Euro vor, ein Plus gegenüber dem laufenden

Haushaltsjahr von rund 14 Millionen Euro, mithin rund 2 %. An zweiter Stelle bewegt sich der Etatansatz für die Stadtentwicklung mit rund 413 Millionen Euro; hier gibt es einen leichten Aufwuchs. An dritter Stelle steht Kommunales mit 73 Millionen Euro; dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Ansatz für die freiwillige Beteiligung des Landes an den Straßenausbaubeiträgen.

Die Denkmalpflege soll im kommenden Jahr noch einmal deutlich aufwachsen; hier schlagen wir Ihnen einen Etatansatz von rund 70 Millionen Euro vor, was gegenüber dem laufenden Jahr noch einmal ein Plus von rund 23 Millionen Euro bzw. 50 % bedeutet. Insofern hoffe ich auf eine sehr positive Beratung, weil gerade diese Landesregierung die Pflege und Erhaltung des historisch kulturellen Erbes in vielfältiger Art und Weise fördert. Ohne diesen Etatansatz wäre es nicht möglich, die zahlreichen privaten Eigentümerinnen und Eigentümer vor allem von Baudenkmalern dabei zu unterstützen, das reichhaltige kulturelle Erbe, das wir im Land Nordrhein-Westfalen haben, für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Auch in der Dorferneuerung wünschen wir uns Ihren Beschluss zu einer Erhöhung um weitere knapp 30 Millionen Euro auf 58,3 Millionen Euro. Die Dorferneuerung richtet sich insbesondere an Städte und Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir haben erfolgreich das Sonderprogramm für Feuerwehrgerätehäuser aufgelegt und sehen wirklich den Bedarf: Wir haben Flächengemeinden; die Gefahrenabwehr wird vor Ort über ehrenamtliche Freiwillige Feuerwehren getragen. Sie wissen, dass die Feuerwehrgerätehäuser häufig nicht mehr hoch und breit genug sind, damit die neuen Fahrzeuge hineinpassen. Auch fehlen die Absauganlagen, die nach der Unfallkasse erforderlich sind, Schwarz-Weiß-Bereiche, die Trennung für Frauen und Männer usw. Deswegen können wir hier ein richtig gutes Werk tun, wenn der Landtag den Etatansatz und den Haushalt beschließt.

Bei den globalen Minderausgaben sehen wir eine leichte Erhöhung um 0,2 Millionen Euro auf insgesamt 18,9 Millionen Euro vor. Eine Zuordnung zu den einzelnen Positionen kann erst mit der Abrechnung des Haushalts im Jahr 2022 erfolgen.

Gestatten Sie mir noch, kurz auf die wesentlichen Ansatzveränderungen einzugehen und damit zum Personalbudget zu kommen. Bei den Bundesfinanzhilfen zu den Investitionen in den sozialen Wohnungsbau gibt es +43 Millionen Euro, beim Landesprogramm Dorferneuerung +30 Millionen Euro, bei den Förderungen zu Maßnahmen nach dem Denkmalschutzgesetz rund +23 Millionen Euro, bei den städtebaulichen Maßnahmen, den Finanzhilfen des Bundes, +6,4 Millionen Euro, sowie beim Schutz und der Hilfe für von Gewalt betroffenen Frauen eine weitere Ansatzserhöhung von 5,1 Millionen Euro.

Im Personalhaushalt sind für das Jahr 2022 insgesamt 441 Planstellen und Stellen ausgewiesen; das ist ein Plus von 16 Stellen im Vergleich zum Vorjahr. Im Ministerium selbst sind fünf Stellen im Haushaltsvollzug 2021 in meinem Einzelplan umgesetzt worden; es handelt sich um Stellen im Zusammenhang mit dem Rheinischen Revier und der Umsetzung von Open Data. Neun zusätzliche Stellen gibt es für Aufgaben bei der Bau- und Stadtentwicklung. Für die Welterbestätte Schlösser Brühl sollen drei neue Stellen eingerichtet werden. Durch Stellenhebungen sollen Museumskonzeption und Pädagogik gestärkt werden sowie vor allem die Pflege

des historischen Parks, der zum Teil auch unter Denkmalschutz steht, dauerhaft gewährleistet werden.

Wir haben 66 Planstellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, die Baureferendare, zwei Stellen für Anwärterinnen und Anwärter für Verwaltungsinformatik sowie 16 Stellen für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie sonstige Praktika.

3 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Integrationsausschuss überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände sowie bis zum 30. September 2021 eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14910

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände sowie bis zum 30. September 2021 eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

5 Risikopotentiale für Extremwetterereignisse identifizieren – Vorbeugende Maßnahmen für zukünftige Flutkatastrophen zügig umsetzen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14950

(Der Antrag wurde am 08.09.2021 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände sowie bis zum 30. September 2021 eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

6 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14962

(Der Gesetzentwurf wurde am 09.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Verkehrsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, keine gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss durchzuführen.

**7 Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungs-
verordnung – VO Wbg)**

Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15174

Vorlage 17/5676

Jochen Ott (SPD) berichtet aus der Beratung des Schulausschusses, das vom gemeinsamen Geist getragene Weiterbildungsgesetz enthalte noch keine Regelungen zur Zusammenarbeit von Bildung und Weiterbildung vor Ort.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges stellt die Anhörung des Ausschusses fest.

8 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5698

in Verbindung mit:

Bund-Länder-Vereinbarung über die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern – Sonderförderprogramm Sirenen

Unterrichtung
des Präsidenten
Drucksache 17/15187

Vorlage 17/5673

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) berichtet:

Der schriftliche Bericht ist eigentlich schon veraltet, weil wir am 13. September die Förderrichtlinie vorgestellt haben, die sich im Wesentlichen aus den vier Teilen Aufbauhilfen für Unternehmen, Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen in der Wohnungswirtschaft, Aufbauhilfen in der Land- und Forstwirtschaft sowie ähnliche Betriebe für Fischerei und Aquakultur und aus den Aufbauhilfen für Infrastruktur in Kommunen zusammensetzt.

Weil es sich dabei um das Gros der zu erwartenden Anträge handelt, haben wir noch am Montag einen Leitfaden für die Aufbauhilfen für Private veröffentlicht, damit sich die betroffenen Menschen mit den Grundlagen beschäftigen und nachlesen können, welche Dokumente sie brauchen. Ab Dienstag, dem 14. September, haben wir die Servicehotline Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen freigeschaltet und täglich ungefähr 700 Anrufe mit vielfältigen Fragen an die Landesregierung.

Spenden müssen im Antragsverfahren abgezogen werden, sodass danach gefragt wird, ob Sachspenden wie etwa Windeln für kleine Kinder oder Kleidungsspenden abgezogen werden müssen. Selbstverständlich geht es aber nicht um Sachspenden. Eine Familie hatte ein Einfamilienhaus im Rohbau, der jetzt weg ist, sodass sich die Frage stellt, was sie jetzt tun soll und darf, weil der Hausrat bei Freunden eingelagert war. Solch praktische Fragen erreichen die Hotline derzeit. Wir nehmen sie auf und ergänzen den Leitfaden nach und nach, denn diese Naturkatastrophe ist in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen einmalig. 12,3 Milliarden Euro in einem breiten Antragsverfahren haben wir auch noch nicht verteilt, sodass wir gemeinsam viel Erfahrung sammeln werden.

Sie wissen, dass ich seit Mitte Juli in den geschädigten Gebieten viel unterwegs war. Wegen vieler lebensälterer Menschen, die möglicherweise nicht internetaffin sind, und mit Blick auf die Tatsache, dass das Festnetzinternet teilweise noch gar nicht wieder steht, haben wir mit den Kreisen und kreisfreien Städten verabredet,

eine Beratung vor Ort zu ermöglichen, um diese Menschen abzuholen, denn ohne Internet könnte man gar keinen Antrag stellen, was nicht im Sinne des Erfinders wäre.

Am Mittwoch und Donnerstag haben wir rund 500 Personen aus den Kommunen geschult, die vor Ort beraten. Wir haben es geschafft, mit den Sparkassenverbänden Personal zu akquirieren, um die kommunalen Stellen bei der Beratung zu unterstützen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Kommunen, die nicht von Hochwasser betroffen waren und Personal zur Verfügung stellen, das wir in dieser Woche verteilt haben. Die Mitarbeiter gehen vornehmlich in den Kreis Euskirchen, in die Städteregion Aachen, aber auch in andere Kreise, die entsprechend vor Ort organisiert haben.

Heute Morgen haben wir das Antragsverfahren freigeschaltet: Bis vor einer Viertelstunde sind rund 50 Anträge gestellt worden. Wir haben heute Morgen eine Anleitung für die Privaten veröffentlicht, in der wir den Antrag Schritt für Schritt durchgehen und Hinweise geben. Vielfach wurde eine Checkliste gefordert, welche Dokumente griffbereit sein müssen, die wir auch hinterlegt haben. Gemeinsam haben wir ein sehr gutes Servicepaket auf den Weg gebracht, um insbesondere den geschädigten Privaten Unterstützung anbieten zu können.

Ebenfalls heute Morgen wurde das vorgezogene Antragsverfahren für die Entsorgungskosten in den Kommunen freigeschaltet. Es gibt einen Onlineantrag, zu dem auch eine Excelaufstellung gehören wird, in der man Erlöse aus dem Verkauf von Abfall abziehen kann wie auch die Soforthilfen.

Derzeit verfassen wir den Leitfaden für den Wiederaufbau den Kommunen, der mehrere Bereiche umfassen wird. Antragsberechtigt sind die Kommunen selbst, kommunale Zweckverbände, auf Wunsch der Kommunen und des Umweltministeriums auch die sondergesetzlichen Wasserverbände und sogar natürliche Personen in bestimmten Schadensfällen. Deshalb wird gerade dieser Leitfaden sehr umfangreich sein, um die Vereine, Pflegeeinrichtungen und die drei Krankenhäuser in Erftstadt, Leverkusen und Eschweiler beim Wiederaufbau zu unterstützen.

Alles, was in Nr. 6 der Förderrichtlinie steht, soll grob gesagt wie folgt ablaufen: Die Antragsteller schreiben einen Wiederaufbauplan, bei dem es sich um Projektdatenblätter handelt. Auf dem ersten Blatt steht eine Summe, nach der wir nach Prüfung ein Schadensbudget zuteilen wollen. Aus Bad Münstereifel haben wir beispielsweise eine Schadensmeldung von rund 200 Millionen Euro vorliegen, zu der auch private Denkmäler mit 50 Millionen gehören, die wir größtenteils herausnehmen. Würde sich für Bad Münstereifel im Rahmen des Wiederaufbauplans die Schadenssumme bestätigen, würde der Gemeinde ein Schadensbudget in Höhe von 150 Millionen Euro zugeteilt, damit sie sicher weiß, dass sie dieses Geld bekommt und bedarfsgerecht abrufen kann; es bestehen nämlich sehr enge Fristen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung für die Auszahlung der Mittel. Dasselbe Konstrukt machen wir für die Vereine, die Krankenhäuser und die anderen Infrastrukturen, die unter Nr. 6 betroffen sind.

Am 15. September haben wir einen klarstellenden Erlass zur Anwendung des Kommunalabgabengesetzes herausgegeben; dabei handelt es sich um Fragen in Bezug auf die Ausbaubeiträge. Der Erlass ist auf unserer Homepage öffentlich abrufbar und müsste auch dem Landtag zugegangen sein.

Stefan Kämmerling (SPD) gibt die Rückmeldung, das FAQ-Papier werde als zu kompliziert empfunden, weil es einen gewissen Hintergrund voraussetze, den nicht alle Betroffenen hätten. Mit Blick auf Hochwasserberichte der anderen Ressorts bittet er um einen detaillierteren Bericht insbesondere zur Zahl der beschädigten Haushalte in den jeweiligen Kommunen. Personalspenden nicht vom Hochwasser betroffener Kommunen müssten zügig erfolgen, weil das Tagesgeschäft neben den durch das Hochwasser verursachten großen Herausforderungen bewältigt werden müsse, wofür es für eine geraume Zeit die Unterstützung erfahrener Kommunalbeamter brauche.

Johannes Remmel (GRÜNE) spricht die von Dr. Fritz Jaeckel geäußerte Sorge vor Materialengpässen auch mit Blick auf eine Konkurrenz zwischen öffentlichen und privaten Vorhaben an, sodass die Landesregierung begleiten und möglicherweise sogar regulieren müsse. Ähnliches gelte für Personal- und Handwerksdienstleistungen. In diesem Zusammenhang fragt er auch nach der Verfügbarkeit von Heizungsanlagen und wie gegebenenfalls durch Überbrückungsmaßnahmen schnell Abhilfe geschaffen werden könne.

In die zukünftige Berichterstattung möge die Landesregierung auch die Landesplanung einbeziehen, um den Kommunen schnell die Planung und Bebauung alternativer Flächen zu ermöglichen. Er bittet darum, für die Ausschusssitzung auch entsprechende Gesprächspartner für die Landesplanung bereitzuhalten.

Mit Blick auf den Vorstoß des Justizministers, sich für die Elementarschadenversicherung als Pflichtversicherung einzusetzen, müsse über die Beteiligung der öffentlichen Hand nachgedacht sowie die Frage gestellt werden, wie man mit dem Wiederaufbau dort umgehe, wo gar keine Elementarschadenversicherung möglich sei.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) betont, der Leitfaden für Private sei bewusst völlig anders aufgebaut als die Förderrichtlinie, um sie nicht zu überfordern. Dieser Leitfaden werde kontinuierlich um gestellte Fragen erweitert. Zudem könnten sich Betroffene auch direkt an die Servicehotline wenden. Sie wiederholt ihren Hinweis auf die Anleitung Schritt für Schritt, die sogar Screenshots des Antrags mit direkten entsprechenden Hinweisen enthalte. Zwingend sei die Steueridentifikationsnummer, die für einen Quercheck im Antragsverfahren benötigt werde, um Identität und Legitimität sicherzustellen.

Insbesondere die kleinen Kommunen verfügten nicht über die Personalkapazitäten, um ihre Bürger vor Ort zu beraten, weshalb die Landesregierung auf die Sparkassen zugegangen sei, sodass zur Verfügung gestelltes Personal nun verteilt werden könne. Die nicht vom Hochwasser betroffenen Kommunen hätten Personal gespendet, wenn auch nicht so viel, wie sie sich wünsche, das die Landesregierung ebenfalls für die Beratung vor Ort verteilt habe.

Kosten für Projektsteuerer könnten für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren erstattet werden, denn insbesondere die kleinen Kommunen brauchten eine dauerhafte Struktur. Insbesondere in den technischen Bereichen fehle aber nach wie vor Personal in den Kommunen, die sich in Konkurrenz mit der privaten Bauwirtschaft sähen.

Schon ohne das Starkregenereignis hätten Materialengpässe bestanden, die etwa bei den Abwasserrohren aus Kunststoff auf nicht vorhandene chemische Ausgangsprodukte zurückzuführen seien, sodass man die Landesregierung an die Niederlande verwiesen habe.

Zwar seien die Produktionskapazitäten für Heizungsanlagen hochgefahren worden; gleichwohl brauche es aber seine Zeit, bis sie tatsächlich eingebaut werden könnten. Gemeinsam mit der Umweltministerin suche sie sehr engagiert nach einer Lösung für den Rohstoff Holz für die besonders betroffenen Gebiete, wobei auch die großen Händler gefordert seien, die Kapazitäten zu erhöhen, wofür es durchaus Bereitschaft gebe.

Die Landesregierung habe eine Liste mit 4.700 Einträgen unter anderem von Handwerkerinnen und Handwerkern, Architekten und Ingenieuren aus der gesamten Bundesrepublik veröffentlicht, vornehmlich zur Schadensbegutachtung, die man nach verschiedenen Rückmeldungen bearbeiten werde.

Sie sagt zu, die Landesplanung für zukünftige Berichte aufzunehmen. Bei den Überlegungen zur Elementarschadenversicherung handele es sich um einen Beratungsgegenstand der Justizministerkonferenz und der Verbraucherministerkonferenz. Sie habe sich noch keine abschließende Meinung gebildet; so hätten manche Geschädigte einfach keine Elementarschadenversicherung bekommen. Manche Gebäude lägen seit Jahrhunderten in einem heutigen Hochwasserrisikogebiet, für die man nicht einmal versuchen müsse, einen Antrag zu stellen. Auf der anderen Seite stünden die hohen Schadensummen.

Mit Blick auf den Wunsch von Stefan Kämmerling, die Zahl der beschädigten Haushalte in den jeweiligen Kommunen zu nennen, gibt sie zu bedenken, sie verfüge über keine Landesinfrastruktur wie etwa der Verkehrsminister. Neben Erkenntnissen des Schulministeriums habe ihr Haus in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder und Familie und den beiden Landschaftsverbänden Kindertageseinrichtungen trägerunabhängig abgefragt, was gerade ausgewertet werde. Nicht aber verfüge sie über eine Übersicht über die geschädigten Haushalte, die man gegebenenfalls aus den geleisteten Soforthilfen für Bürgerinnen und Bürger ableiten könnte, wobei es sich aber um nicht mehr als ein Indiz handeln würde, zumal die Schadensaufnahmen nach wie vor noch liefen.

Sie betont, für alle Aufbauhilfen bestehe die Möglichkeit, in zwingenden Fällen für dringende temporäre Maßnahmen zu leisten wie etwa für mobile Kindertageseinrichtungen und Schulen oder mobilen Ersatzwohnraum, wofür die Kommunen aber zwingend die erforderlichen Grundstücke zur Verfügung stellen müssten. Ihr Haus habe die Kommunen daher aufgefordert, Probleme kurzfristig mitzuteilen. Drohende Obdachlosigkeit hätten bislang Rheinbach und zumindest die Sorge darüber eine weitere Kommune formuliert.

Johannes Remmel (GRÜNE) bittet, die von ihm angesprochenen Punkte Engpässe bei Material, beim Personal und bei Handwerkern bzw. bei Heizungen, Landesplanung sowie die persönliche Meinungsbildung der Ministerin zur Elementarschadenversicherung in zukünftige Berichte aufzunehmen.

Der Ausschuss nimmt die Vereinbarung zur Kenntnis.

9 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen

MR 'in Birgit Szymczak (MAGS) berichtet:

Der Sieben-Tage-Hospitalisierungsrate-Inzidenzwert liegt heute bei 1,97. Seit dem Wochenende gibt es ein geändertes Infektionsschutzgesetz, das auf weitere Faktoren abstellt. Der Anteil der Belegung der Covid-19-Patienten der betreibbaren Intensivbetten liegt bei 8,07 %. Der bekannte Sieben-Tages-Inzidenzwert liegt heute bei 81,8; das ist ein Minus von 6,1 Punkten gegenüber dem Vortag. Der Bund liegt heute bei 74,7; NRW liegt also nach wie vor noch über dem Bundesdurchschnitt. Allerdings haben wir in NRW eine Reproduktionszahl von 0,84 und im Bund von 0,88.

348.091 PCR-Tests wurden vom 6. bis zum 12. September durchgeführt, davon 6,6 % mit positivem Ergebnis; in der Vorwoche waren es 7,5 %. Mit Stand vom 15. September haben wir 209.482 Bürgertestungen durchgeführt, davon 508 mit positivem Ergebnis, was einer Quote von 0,24 % entspricht.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes haben wir am Freitag die 38. Mantelverordnung erlassen, durch die die Coronaschutzverordnung mit Blick auf die von mir eingangs genannten Faktoren geändert worden ist.

Wir haben die neuen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Quarantäne von Donnerstagnachmittag umgesetzt, wonach bei der Quarantäne von Kontaktpersonen die Quarantänezeit grundsätzlich zehn und nicht mehr 14 Tage beträgt; die Freitestung ist nach fünf Tagen mit einem PCR-Test möglich, nach sieben Tagen mit einem sogenannten qualifizierten Antigenschnelltest; die dafür geeigneten Tests stehen auf einer Liste des Paul-Ehrlich-Instituts. Für Personen, die regelmäßig mindestens zweimal pro Woche an verpflichtenden Testungen teilnehmen wie zum Beispiel Schülerinnen und Schüler, reicht nach fünf Tagen anstatt des sonst angeordneten PCR-Tests ein PoC-Test.

ORR Felix Lüken (MAGS) setzt fort:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 71,4 % aller Bürgerinnen und Bürger in NRW mindestens einmal geimpft. Bei den Erwachsenen liegt die Quote bei 82,7 %, bei den Minderjährigen zwischen zwölf und 17 Jahren, die sich derzeit impfen lassen können, bei 46,2 %. Bei den vollständigen Impfungen liegt die Quote bei 65,6 % bezogen auf die Gesamtbevölkerung. 76,7 % der Erwachsenen sind vollständig geimpft, und bei den Minderjährigen zwischen zwölf und 17 Jahren 31,5 %.

Die ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut hat sich in den vergangenen Tagen zur Impfung von Schwangeren und Stillenden geäußert und spricht eine eindeutige Empfehlung für die Impfung von Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel sowie für Stillende aus. Parallel dazu hat sich die STIKO zur zeitgleichen Impfung gegen die Grippe geäußert, die empfohlen wird, was durchaus begrüßenswert ist, weil das Impfgeschehen insbesondere in den Arztpraxen, aber auch in den Pflegeeinrichtungen vereinfacht bzw. beschleunigt wird, da beide Impfungen parallel erfolgen können.

Das MAGS hat am vergangenen Donnerstag den Erlass zur Organisation des Impfgeschehens ab Oktober 2021 an die Kreise und kreisfreien Städte übermittelt. Darin wird insbesondere auf die Einrichtung der koordinierenden Covid-Impfeinheiten hingewiesen; über deren Aufgabenspektrum habe ich Sie bereits in einer der vorherigen Sitzungen informiert. Wesentliche Kernelemente des Erlasses sind, dass Auffrischungsimpfungen in den Pflegeeinrichtungen bis zum 31. Oktober dieses Jahres abgeschlossen werden sollen. Die Impfungen erfolgen durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und laufen in NRW bereits vielfach; die ersten Einrichtungen sind schon durch.

Bis zum 31. Dezember sind darüber hinaus die Auffrischungsimpfungen in weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen abzuschließen also beispielsweise Tagespflege, Demenz-WGs oder auch Eingliederungshilfe. Ergänzend dazu wird es auch nach dem Ende der Impfzentren niedrighschwellige Impfangebote für die Allgemeinbevölkerung geben, die sich allerdings primär an schwer erreichbare Personengruppen richten sollen.

10 Besetzungsverfahren Stadtentwicklungsdezernent Köln *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5699

Stefan Kämmerling (SPD): Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie uns im Bericht das Verfahren erklären; Sie lassen die Fragen aber unbeantwortet. Sie haben mir dankenswerterweise auf meine Kleine Anfrage hin geantwortet, wie Ihre Gespräche mit Frau Reker waren: Frau Oberbürgermeisterin Reker hat mir am 23. Juli 2021 in einem Telefonat den Sachverhalt aus Sicht der Stadt Köln dargestellt. Dieser wurde durch mich zur Kenntnis genommen.

Diese Information würde ich in meinen Nachfragen zum Bericht einbinden. War das die ausschließliche Kommunikation zwischen Ihnen und Frau Reker in der Personalie Kienitz, oder haben Sie noch weitere Gespräche respektive Kommunikation in der Sache Kienitz mit Frau Oberbürgermeisterin Reker oder mit für diesen Vorgang von Frau Oberbürgermeisterin Reker mit der Kommunikation mit Ihnen beauftragten Personen gehabt? Einfacher gefragt: Haben Sie mit denen telefoniert, gemailt oder geschrieben?

Das Gleiche interessiert mich auch für Ihre Kontakte mit der Bezirksregierung. Es gibt unterschiedliche Berichterstattungen in den Medien, deren Wahrheitsgehalt ich nicht überprüfen kann, gehe aber davon aus, dass sich Journalisten das gut angeschaut haben, wenn sie darüber berichten. Wie war die Kommunikation mit der Bezirksregierung?

Interessanter ist aber die direkte Kommunikation zwischen Ihnen und der Stadt Köln bzw. Frau Reker. Bis auf allgemeine Ausführungen, wie ein Dezernent gewählt wird, haben Sie in dem Bericht auf die konkreten Fragen, die ich gestellt habe, nicht geantwortet. Ich wäre Ihnen dankbar für die Beantwortung aller fünf Fragen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Sie haben noch zwei oder drei Kleine Anfrage nachgelegt.

(Zuruf: Es kommen noch welche!)

– Es kommen noch welche? – Okay.

War das meine ausschließliche Kommunikation mit Frau Oberbürgermeisterin Reker in der Frage des Besetzungsverfahrens der in Rede stehenden Beigeordnetenstelle? – Ja. Wir haben am 23. Juli telefoniert; das war das einzige Mal, dass wir in diesem Zusammenhang Kontakt hatten.

Sie fragten nach meinen Kontakten zur Bezirksregierung. Frau Regierungspräsidentin Walsken hatte mich angerufen, um mich über ein vorläufiges Prüfungsergebnis zu informieren und welche Verfahrensschritte das im weiteren Verlauf beinhaltet. Das war das einzige Telefonat, was wir in dieser Angelegenheit hatten.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich hatte nach Kommunikation gefragt; Sie haben deutlich von Telefonaten gesprochen. Haben Sie denn mit Frau Reker oder Vertretern von Frau Reker und/oder der Bezirksregierung in der Sache Kienitz gemailt, geschrieben, gefaxt oder weitere Kommunikation betrieben, die keinen Ausdruck mit der Beschreibung „Telefonat“ finden würde?

Sie haben mitgeteilt, dass Sie Kenntnis vom Einsatz der Firma zfm haben, die beraten, ausgewählt und die Bestenauslese unterstützt hat usw. Hat Ihnen zu irgendeinem Zeitpunkt – wenn ja: wann und in welcher Form – ein Papier von zfm selbst vorgelegen? Kennen Sie, was zfm zu Herrn Kienitz verfasst hat?

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Ich kenne das Papier von zfm nicht. Wir haben es hier, weil Sie die Kommunalaufsicht gefragt haben: Wussten Sie, welche Personalfirma betraut war? – Deswegen haben wir in den Bericht geschrieben, dass wir aus dem Verfahren wussten, dass es zfm ist, aber ich selbst kenne das Gutachten oder die Empfehlung, die ausgesprochen worden ist, nicht.

Weil Sie umfangreiche Fragen zu Kontakten von Mitarbeitern meines Hauses zur Bezirksregierung oder umgekehrt in Ihrer neuen Kleinen Anfrage gestellt haben, sind wir gerade dabei, das in toto abzufragen; das liegt mir noch nicht vor.

Das waren meine beiden Kontakte, die ich gehabt habe, also der Anruf von Frau Oberbürgermeisterin Reker mit der Darlegung des Sachverhalts aus ihrer Sicht, wo ich wirklich gesagt habe: Gut, ich nehme das zur Kenntnis. – Ich diskutiere am Telefon nicht über Personal, auch nicht per E-Mail, schriftlich oder sonst etwas. Zuvor hatte ich den Anruf von Frau Regierungspräsidentin Walsken, die mir das mögliche Ergebnis der Prüfung mit den weiteren Vorgehensweisen erläutert hat.

Stefan Kämmerling (SPD): Mir ist noch nicht ganz klar, welche Rolle das Ministerium in der Sache gespielt hat. Welche Rolle die Bezirksregierung bei einer kreisfreien Stadt hat, brauchen wir uns nicht gegenseitig zu erklären; es ist sinnvoll und liegt auf der Hand, welche das ist.

Ich frage mich die ganze Zeit, zu welchem Zeitpunkt Ihr Ministerium mit welchem Grund in die Sache gekommen ist. Dass Sie es vielleicht nicht in Person gemacht haben, ist klar; Sie haben auch noch was anderes zu tun. Hat den jemand in Ihrem Haus in Ihrem Auftrag oder auch nicht in Ihrem Auftrag, jedenfalls also nach Ihrer Kenntnis in der Sache Kienitz Kommunikation mit Frau Reker und/oder der Bezirksregierung gehabt? Haben Sie dazu vielleicht Wertungen abgegeben? Haben Sie die Befähigung insbesondere vor dem Hintergrund von Erfahrung oder nicht vorhandener Erfahrung eingeschätzt? Welche Rolle hat Ihr Haus gespielt? Gab es Kommunikation? Das ist meine letzte Frage.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Wir erheben in der Tat gerade, wer wann mit wem wie kommuniziert hat. Ich formuliere es ungeschützt: Ich habe auch viele Fragen zu diesem Vorgang. Ausgelöst wurde das Ganze durch einen Prüfantrag der SPD aus dem Rat der Stadt Köln an die Bezirksregierung. Der 23. Juli war ein Freitag.

Mir gegenüber wurde sehr früh kommuniziert, dass die Frist freitags endet. Ich habe gesagt: Freitagmittag. – Plötzlich hieß es: Freitagabend. Ich habe gesagt: Wie, Freitagabend? – Dann hieß es: Samstag endet die Frist. – Dann habe ich gesagt: Wie, Samstag? Samstags enden keine Fristen. – Dann wurde mir erläutert: Das ist aber eine harte Frist, nämlich die vierwöchige Frist; die springt nicht um auf den Montag.

Weil sie in Köln so Politik machen, wie sie Politik machen, war mir klar, dass eine Entscheidung der Kommunalaufsicht beklagt werden wird, egal, wie wir entscheiden. Deshalb habe ich mir den Brief, der hätte abgeschickt werden sollen, kommen lassen, denn wenn ich weiß, dass geklagt wird, egal, wie die Kommunalaufsicht entscheidet, muss ich in einem solchen Verfahren sicher sein, dass die Kommunalaufsicht gewinnt.

Sie haben Briefentwürfe aus der Bezirksregierung oder aus welcher Behörde auch immer vorliegen; ich schließe jedenfalls aus Teilen Ihrer Kleinen Anfrage, dass Ihnen Dienstvorgänge vorliegen. In dem Entwurf, den ich am Freitag bekommen habe, als die Frist angeblich hätte enden sollen, die plötzlich doch erst am Samstag endete, war so viel Meinung und so wenig juristische Fundierung drin, dass mich das eher erschrocken hat. Man hatte mir in zwei Sätzen erklärt, warum man die ehrenamtliche Tätigkeit der in Rede stehenden Person gar nicht werten darf: Ehrenamtliche Tätigkeiten dürfen nicht gewertet werden; das ist gerichtlich bestätigt.

Dann bekomme ich einen Briefentwurf an die Oberbürgermeisterin, der abgeschickt werden soll, in dem seitenweise begründet wird, warum diese ehrenamtliche Tätigkeit gar nicht reicht, um die Qualitätskriterien zu erfüllen. Daraufhin habe ich gefragt: Was ist das denn jetzt? – Daran merken Sie: Ich habe an diesen Vorgang in der Summe, wer mit wem wann was diskutiert und besprochen hat und tätig geworden ist, möglicherweise genauso viele Fragen wie berechtigterweise die Ratsfraktionen in Köln aus welcher Richtung auch immer oder hier im Landtag; das sage ich Ihnen ganz offen.

Stefan Kämmerling (SPD): Mit dem normalen Auseinandersetzen einer Kommunalaufsicht mit der Entscheidung eines solchen Rats habe ich leidliche Erfahrung; das gehört zum Geschäft dazu. Davon hätte ich auch die Finger gelassen. Auch wenn keiner danach gefragt hat, will ich erklären, warum wir uns überhaupt damit befassen:

Ich frage mich die ganze Zeit, an welchem Punkt Ihr Ministerium reingekommen ist; das ist mir nicht klar. Köln ist eine Millionenstadt; darüber, dass Köln eine herausgehobene Stellung hat, brauchen wir nicht zu diskutieren. Es ist nicht vergleichbar mit dem schönen kleinen Örtchen, in dem ich wohne. Es ist völlig klar, dass man in Köln andere Maßstäbe ansetzt; dafür habe ich vollstes Verständnis. Ich verstehe aber nicht – vielleicht können Sie das noch einmal erklären –, warum Ihr Ministerium involviert worden ist. Nach meiner Kenntnis ist das nirgendwo vorgeschrieben.

Köln ist eine kreisfreie Stadt; folglich ist die Bezirksregierung gefragt. Warum kommt Ihr Ministerium da rein? Warum bekommen Sie einem Briefentwurf von wem auch immer verfasst? Ich weiß auch gar nicht, ob das, was mir vorliegt, echt ist; deswegen bringe ich das auch nicht in Umlauf.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie können ja mal nebeneinander legen! – Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Genau! Legen wir beides mal nebeneinander!)

– Das halte ich aus guten Gründen für nicht besonders intelligent: Ich bin ganz gut geschützt, andere aber nicht; daher lassen wir das lieber.

Ich will ganz sachlich trocken bleiben und frage mich: Wann ist Ihr Ministerium reingekommen? – Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie bislang noch nicht ausgeführt, dass Sie den Entwurf, der nie verschickt worden ist, kannten. Das ist für mich neu; das habe ich bisher in keiner Antwort gefunden. Danach hatte ich aber in meinem Berichtswunsch gefragt; das haben Sie aber nicht beantwortet. Deswegen bin ich dankbar, dass Sie das jetzt mündlich machen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Ihnen der Entwurf vorlag, den Sie angehalten haben, weil er nach Ihrer Auffassung so juristisch nicht haltbar war.

Können Sie uns denn freundlicherweise zu diesem Punkt einen Bericht mit allen Informationen anfertigen, die Sie bereit sind, mit uns zu teilen? Für die anderthalb Seiten, auf denen Sie mir erklären, wie ein Dezernent gewählt wird, bin ich auch dankbar, aber das habe ich schon gewusst.

Aus meiner Sicht müssen die Fragen beantwortet werden: Warum ist Ihr Ministerium involviert worden? Hat in der Bezirksregierung jemand gesessen, der damit beruflich befasst ist und sich gesagt hat „In Köln bin ich nicht ganz sicher; ich schicke das mal der Ministerin“? Hat man das Ihrem Staatssekretär geschickt oder dem Abteilungsleiter oder wem auch immer, der dann gesagt hat, dass das der Ministerin vorgelegt werden muss?

Es wird ja alle paar Tage mal ein Dezernent in Nordrhein-Westfalen installiert. Kriegen Sie das immer vorgelegt? Prüfen Sie oder Ihr Haus das immer? Was ist das Besondere an dieser Situation? Ich würde Ihnen noch einmal die Gelegenheit geben wollen, mit einem Bericht offene Fragen, die schon gestellt sind und die ich gerade noch einmal gestellt habe, auszuräumen. Ich setze darauf, dass Sie sie gut beantworten. Wir werden selbstverständlich versuchen, dass die Fragen beantwortet werden. Wenn das Mittel des Berichts nicht reicht, müssten wir noch einmal scharf überlegen, was wir sonst noch machen können. Mich interessiert halt, wie Ihr Ministerium in den Prozess gekommen ist.

Jochen Ott (SPD): Den Kölner Medien kann ich entnehmen, dass eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Regierungspräsidentin angekündigt worden ist. Wissen Sie etwas darüber? Liegt sie Ihnen vor? Das wurde wohl gestern im Rat der Stadt Köln gesagt, und darüber ist heute in den Medien von der CDU-Fraktion berichtet worden.

Auf Landesebene muss es uns beschäftigen, wenn in der Kölner Behörde bei der Auswahl von Dezernenten wiederholt bestimmte Fakten festgestellt werden. Ohne jede Häme stelle ich die Frage, ob es eigentlich sein kann, dass Leute, die im politischen Raum unterwegs sind – sei es in kommunalen Fraktionen oder in Landtagsfraktionen –, tatsächlich für Dezernentenfunktionen aus welchen Gründen auch immer nicht infrage kommen. Das würde mich sehr besorgen, weil das ein bisschen schwierig wäre.

Liegt es also nur an der jeweiligen fachlichen Eignung oder auch am Zuschnitt der Dezernate, der zu so etwas führen kann? Das ist eine rein fachliche Frage, die Sie jetzt auch nicht zu beantworten brauchen. Am Ende wäre es für das Land schon wichtig, das festzustellen, weil durchaus in vielen Kommunen ehemalige Landtagskollegen als Dezernentinnen und Dezernenten arbeiten, was in der Vergangenheit in vielen Kommunen und vielen Bezirksregierungen relativ normal war. Die Formulierungen, die man den Medien entnehmen konnte, legen den Schluss nahe, dass eine Rechtsauffassung beschrieben wird, die das in Zukunft unmöglich macht. Die Frage ist, ob der Landesgesetzgeber das will.

Das ist gar keine Kritik an irgendjemandem, sondern nur eine Feststellung, weil wir das als Landesgesetzgeber für unser zukünftiges Handeln berücksichtigen müssen. Wer im politischen Raum unterwegs gewesen ist, hat nicht per se keine Eignung, auch Dezernent zu werden. Deshalb ist es wichtig, diesen Fall genau zu analysieren. Ich wäre Ihnen unabhängig von den konkreten Fragen des Kollegen Kämmerling dankbar, wenn Sie für das Parlament herausarbeiten würden, was eigentlich die juristischen Entscheidungskriterien sind.

Vielleicht können Sie der Öffentlichkeit noch sagen, wer der Leiter der Kommunalaufsicht in der Bezirksregierung Köln ist.

(Guido Déus [CDU]: Fragen Sie doch mal Herrn Börschel, wie das in Köln geht! – Jochen Ott [SPD]: Ich habe eine sachliche Frage gestellt! Ich weiß nicht, warum Sie jetzt so herumkrakeelen!)

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Frau Regierungspräsidentin Walsken hat mich in dieser Angelegenheit angerufen und damit befasst, nur um das hier einmal deutlich zu machen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ich weiß es nicht! Sie sagen das so vorwurfsvoll!)

– Sie hatten danach gefragt, wieso ich damit befasst war: weil mich Frau Regierungspräsidentin Walsken in der Angelegenheit kontaktiert hat.

Ich habe mir am 23. Juli das vorbereitete Schreiben vorlegen lassen, weil ich davon ausgegangen bin, dass eine der Seiten die Kommunalaufsicht verklagt, egal, wie das Verfahren ausgeht. In einem solchen Verfahren muss die Kommunalaufsicht gewinnen und sich sicher sein, dass sie gewinnt – nicht mehr und nicht weniger.

Ich sage das ohne Anwurf: Sie haben Dienstdokumente aus der Bezirksregierung oder einer anderen Behörde vorliegen; das nehme ich zur Kenntnis. Ob das dieselben sind, die ich kenne, weiß ich nicht. Aufgrund des Entwurfs, den ich gesehen habe, habe ich entschieden, dass er nur Meinung enthält und keine juristische Unterlegung mit Urteilen, die man mir gegenüber immer ausgeführt hat. Deshalb habe ich schlicht und ergreifend darum gebeten, das zu überarbeiten, denn ich betone noch einmal: Ein solches Verfahren muss man gewinnen; man darf es nicht verlieren.

An dieser Stelle will ich ohne Wertung auch noch dafür werben, dass es genügend Fraktionsgeschäftsführer oder Referenten von kommunalen Spitzenverbänden oder

Beigeordnete von kommunalen Spitzenverbänden gibt, die in Nordrhein-Westfalen zu Beigeordneten gewählt wurden, wo es keine Verfahren gegeben hat, wo keine Fraktionen in Stadträten die Kommunalaufsicht um Überprüfung gebeten haben, denn die Kommunalaufsicht wird an und für sich in diesen Fragen nur bei einem Anlass tätig. Insofern scheint es in anderen Stadträten eine andere Art und Weise der kommunalpolitischen Zusammenarbeit oder Vorgehensweise zu geben.

Ihrer Bitte kommen wir selbstverständlich nach. Sie kennen meine Haltung zur Besetzung von Beigeordnetenstellen. Wir finden zum Teil gar keine Leute mehr, die das machen wollen. Aus meiner persönlichen Sicht auf den Gesamtvorgang sage ich Ihnen: Was in Köln oder auch in anderen Zusammenhängen stattfindet, trägt nicht dazu bei, dass man Menschen für solche Ämter gewinnt.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es! – Stefan Kämmerling [SPD]: Das stimmt absolut!)

Die Massivität, mit der zum Teil auf die Person gegangen wird, kann ich persönlich auch nicht nachvollziehen; das sage ich Ihnen auch ganz offen. Deswegen finden Sie in meinen Beantwortungen Ihrer Sachen auch immer nur eine neutrale Form, weil eine Person, auch wenn sie am Boden liegt, noch aufrecht durch die Stadt gehen können muss.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Absolut!)

Was da teilweise in Köln stattfindet, gehört sich nicht.

11 Sachstand zum Entwurf eines nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5693

Die Frage von **Sven Werner Tritschler (AfD)**, ob ein Gesetzentwurf noch in diesem Jahr eingebracht werde, bejaht **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)**.

12 Geplante Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])***Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** berichtet:

Das Baulandmobilisierungsgesetz ist am 23. Juni 2021 in Kraft getreten. Nordrhein-Westfalen war in der Baulandmobilisierungskommission des Bundes zusammen mit weiteren fünf Bundesländern vertreten. Wir haben uns dort vielfältig eingebracht, sind aber an vielen Stellen bei den regierungstragenden Fraktionen nicht auf offene Türen gestoßen, zumindest nicht bei der Abwägung.

Bei den Änderungen muss man unterscheiden, ob sie unmittelbar oder mittelbar in Kraft treten, wenn eine Landesregierung von den Möglichkeiten zur Umsetzung ins Landesrecht Gebrauch macht. Nach § 201 Baugesetzbuch sind die Landesregierungen ermächtigt, Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt durch Rechtsverordnung zu bestimmen und dadurch die Voraussetzung für die Anwendung bestimmter baurechtlicher Instrumente zu schaffen. Bisher hat nur eine einzige Landesregierung von diesen Ermächtigungen Gebrauch gemacht, nämlich der Stadtstaat Berlin; alle anderen haben das nach meiner Kenntnis bislang nicht getan. Insofern beobachten wir die Entwicklung, haben für Sie zum jetzigen Zeitpunkt aber noch keinen neuen Sachstand.

13 Ausschluss von Ratsmitgliedern aufgrund 3G-Regelung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

in Verbindung mit:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Minden vom 08.09.2021 zur sog. 3-G-Regel für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) berichtet:

Es geht wieder um ein erstinstanzliches Urteil, in diesem Fall vom Verwaltungsgericht Minden. Auf Basis der Coronaschutzverordnung, die über das MAGS verantwortet und veröffentlicht wird, haben wir regelmäßig Erlasse im Hinblick auf aktuelle Verfahren und Vorgehensweisen im Zusammenhang von Sitzungsgeschehen mit Corona herausgegeben, zuletzt auf Basis der 3G-Regel, die durch die Landesregierung in Kraft gesetzt wurde. Wir haben deutlich gemacht, dass man zu Ratssitzungen oder vergleichbaren Sitzungen nur Zugang hat, wenn man nachweisen kann, geimpft, genesen oder getestet zu sein. Dabei haben wir auf § 4 Abs. 5 Satz 5 der Coronaschutzverordnung abgestellt: Wenn Sie das nicht nachweisen können, können Sie durch das entsprechende Organ von der Sitzung ausgeschlossen werden.

Selbstverständlich haben wir Kenntnis darüber, dass es gewählte Volksvertreter gibt, die versuchen, über Verhaltensweisen zu provozieren, da sie sich nicht impfen lassen oder nicht nachweisen oder sich nicht testen lassen wollen und versuchen, die demokratisch legitimierten Organe vorzuführen; das kennen wir inzwischen schon von mehreren Sachverhalten. Da ich der Auffassung bin, dass sich eine Demokratie nicht vorführen lässt, haben wir die Erlasslage gestern noch einmal überarbeitet, weil Mittwoch eine neue Coronaschutzverordnung in Kraft getreten ist. Darin beschreiben wir erneut die geltende Coronaschutzverordnung, die seit dem 15. September in Kraft ist, und teilen mit, dass sich die Landesregierung der Auffassung des Verwaltungsgerichts nicht anschließt und das MAGS mit der betroffenen Kommunen im Austausch steht, sodass die höhere Instanz angerufen werden soll.

Bis zu einem entsprechenden Urteil haben wir den Kommunen den Hinweis gegeben: Entweder könnt ihr euch auf das Ordnungsrecht der Bürgermeister nach § 51 der Gemeindeordnung stützen, das nach § 58 der Gemeindeordnung bei einem Ausschuss auf den Ausschussvorsitzenden übergeht, oder die Leute so setzen, dass von ihnen keine Gefahren ausgehen. Diese Leute müssen dann eine Maske tragen; das sind Regeln, die wir im letzten Jahr hatten. Für alle anderen gilt, was in der Coronaschutzverordnung steht. Das ist aus unserer Sicht das Einfachste, damit die Räte tagen und ihren Verantwortungen und Verpflichtungen nachkommen können.

Wenn Einzelne ihre individuellen Sichtweisen oder auch politischen Agitationen gegen das demokratische System richten, können sie gerne im Raum sitzen, aber dann bitte so, dass sie keine Gefahr für die anderen darstellen. Das ist die zweite Handlungsempfehlung, die wir aussprechen; sicherer ist § 51 der Gemeindeordnung,

was in der Begründung des Urteils auch empfohlen wird. Das andere funktioniert aus unserer Sicht aber auch und ist mit dem MAGS abgestimmt. Wichtig ist, dass demokratisch legitimierte Organe tagen, das erforderliche Rückgrat haben und sich nicht kleinkriegen lassen.

Johannes Remmel (GRÜNE) teilt die politische Bewertung der Ministerin, erinnert aber an seine in der letzten Sitzung gegenüber dem Staatssekretär geäußerten Bedenken hinsichtlich der Rechtssicherheit, die sich nun bewahrheiteten. Insofern plädiere er für rechtssicherere Lösungen wie etwa die Kostenübernahme für Schnelltests sowie die Zurverfügungstellung von Testmöglichkeiten beim Sitzungsraum, um weitere gerichtliche Entscheidungen zu vermeiden.

Stefan Kämmerling (SPD) erinnert an die Argumentation von Christian Dahm, der es für schwierig halte, das Recht auf freie Ausübung des Mandats nach der Gemeindeordnung wie eine Versammlung auf dem Verordnungswege einzuschränken. Der Städte- und Gemeindebund fordere seine Mitgliedskommunen inzwischen dazu auf, der Empfehlung der Landesregierung nicht zu folgen.

Sven Werner Tritschler (AfD) betont, nicht jeder, der sich der Regelung verweigere, sei ein Antidemokrat, denn dafür könne es auch gute zum Beispiel medizinische Gründe geben. Die Regelung der Landesregierung führe zu massiven Unsicherheiten in den Kommunen, die das Ende der kostenlosen Bürgertests noch verstärke. Er möchte wissen, ob die Landesregierung über kostenlose Tests vor den Sitzungen nachdenke.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) wiederholt, über die Zulässigkeit der Regelung wolle die Landesregierung ja gerade die nächste Instanz entscheiden lassen. Sodann betont sie, die Demokratie dürfe sich nicht von Einzelnen provozieren lassen, sondern Demokraten müssten tagen. Insofern dürfe man nicht eine im Übrigen gar nicht übertragbare Entscheidung eines Verwaltungsgerichts generalisieren.

Die Landesregierung habe Lösungen aufgezeigt, denn es gehe nicht an, dass nun alle Gebietskörperschaften vor diesem erstinstanzlichen Urteil zurückschreckten. Sie halte es für wichtig, dass von dem Einzelnen keine Gefahren für die anderen ausgingen, sodass die Person wie schon im vergangenen Jahr eine Maske tragen müsse.

Sodann weist Sie darauf hin, bis zum 11. Oktober gebe es noch kostenlose Bürgertests, wobei die Verordnung bis zum 8. Oktober befristet sei; anschließend werde man weitersehen. Bislang hätten die Kommunen freiwillig Tests für Ratsmitglieder angeboten.

Stefan Kämmerling (SPD) betont, er habe lediglich das Problem angesprochen, dass das Gericht das Vorgehen per Verordnung für schwierig halte und der Städte- und Gemeindebund seine Mitgliedskommunen von der Anwendung abrate, was zu einer Verunsicherung in der kommunalen Familie führe.

Henning Höne (FDP) wendet ein, nach seiner Wahrnehmung handele es sich zum Glück um kein Massenphänomen. Zudem böten viele Kommunen Testmöglichkeiten vor Sitzungen an. Er spricht sich dafür aus, die weiteren gerichtlichen Entscheidungen abzuwarten. Dabei könne es auch keine Lösung sein, dass die Räte dauerhaft zum Beispiel in Stadthallen auswichen. Es gehe auch darum, ein Signal auszusenden, ein Stück weit wieder zur Normalität zurückzukehren.

Mit Blick auf die Freiheit des Mandats hielte er eine 2G-Regelung für unzulässig, mit Blick auf die Freiheit der anderen Mandatsträger eine 3G-Regelung aber für zulässig und angesichts der Aufwandspauschale einen kostengünstigen Schnelltest zudem für zumutbar.

Johannes Remmel (GRÜNE) gibt zu bedenken, die Aufwandsentschädigung sei für den Aufwand vor Corona beschlossen worden, was nun zu einer rechtlichen Unsicherheit führe.

Ralf Nettelstroth (CDU) widerspricht, die Aufwandsentschädigung gelte grundsätzlich für mit dem Mandat verbundene Aufwendungen. Sodann berichtet er von einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren, das das polizeiliche Entfernen einer sachkundigen Bürgerin der AfD aus dem Rat der Stadt Bielefeld auf Veranlassung des Ausschussvorsitzenden für rechtmäßig erkläre, weil sie sich unter Vorlegung falscher Atteste geweigert habe, eine Maske zu tragen.

14 Verschiedenes

a) Gesetz zur Änderung des Schiedsamtgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14961

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Hauptausschuss überwiesen.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges teilt mit, der Rechtsausschuss werde seine Beratungen bereits beim ersten Aufruf in seiner Sitzung am 29. September 2021 beenden.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

b) Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz TIntG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

(Der Gesetzentwurf wurde am 02.07.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, darüber in gemeinsamer Sitzung mit dem federführenden Ausschuss zu beschließen, sofern die Votenabgabe mit Blick auf den Sitzungsrhythmus nicht möglich ist.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

5 Anlagen

08.11.2021/24.11.2021

10



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN KÄMMERLING MDL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

07.09.2021

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 17. September 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 17. September 2021 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Besetzungsverfahren Stadtentwicklungsdezernent Stadt Köln

Medienberichte über die Ereignisse rund um das Besetzungsverfahren für einen Stadtentwicklungsdezernenten für die Stadt Köln werfen Fragen zur Rolle von Mitgliedern der Landesregierung auf.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um umfangreichen schriftlichen Bericht und Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Wann haben welche Vertreter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in der Angelegenheit Kontakt mit welchen Vertreter*innen der Stadt Köln gehabt??
2. Wann haben welche Mitglieder Vertreter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in der Angelegenheit Kontakt mit welchen Vertreter*innen der Bezirksregierung Köln gehabt??

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



3. Welchen Gegenstand und welche Ergebnisse hatten diese Kontakte?
4. Mit welchem Ergebnis haben Prüfungen innerhalb des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und/oder der Bezirksregierung Köln stattgefunden?
5. Wann erlangte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung über die geplante Besetzung der Position des Stadtentwicklungsdezernenten Kenntnis?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling

**Roger Beckamp (AfD)**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Roger Beckamp • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn Hans-Willi Körfges (MdL)Vorsitzender des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen u.a.Platz des Landtags 1
40221 DüsseldorfPlatz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf0211 / 884 4508
0211 / 884 3123 (Fax)
0179 / 69 44 340

roger.beckamp@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 7. September 2021

**Beantragung eines Berichts für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen am 17. Sept. 2021 / Sachstand zum Entwurf eines Nordrhein-
westfälischen Denkmalschutzgesetzes**

Sehr geehrter Herr Körfges,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses am
17. Sept. 2021 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

Sachstand zum Entwurf eines Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes

Denkmalschutz stellt eine zentrale Aufgabe zur Sicherung des Kulturerbes in unserem Land dar.
Mit einem neuen Denkmalschutzgesetz sollen neue und aktualisierte Rahmenbedingungen für
diese Aufgabe geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Vorlage eines schriftlichen Berichts,
der insbesondere folgende Fragen beantworten sollte:

1. Wie ist der Verfahrensstand bzgl. der Erarbeitung des Entwurfs eines Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes. Wann ist mit der Einbringung in den Landtag zu rechnen?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die Flutkatastrophe zu Schäden oder der vollständigen Zerstörung von Denkmalobjekten geführt hat?

3. Können Mittel aus dem Fonds Aufbauhilfe 2021 für den Wiederaufbau und Erhalt von Denkmalschutzobjekten verwandt werden?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Roger Beckamp". The signature is written in a cursive style with a large initial 'R'.

Roger Beckamp MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Andreas Becker MdL
Sprecher für Bauen und Wohnen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-29 22
F 0211.884-33 04
andreas.becker@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

09.09.2021

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 17.09.2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
am 17. September 2021 bitte ich für meine Fraktion um mündlichen Bericht, wie
und wann die Landesregierung plant, das Baulandmobilisierungsgesetz
umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Becker

#SozialerFortschritt

Für die Vielen,

nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN KÄMMERLING MDL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

09.09.2021

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 17.09.2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
am 17. September 2021 bitte ich für meine Fraktion um folgenden mündlichen
Bericht:

Ausschluss von Ratsmitgliedern aufgrund 3G-Regelung

Das Verwaltungsgericht Minden hat mit Beschluss vom 8. September 2021
entschieden, dass eine Kommune einem Ratsmitglied die Teilnahme an Rat-
oder Ausschusssitzungen nicht aufgrund fehlendem Nachweis einer
Immunsisierung oder Testung versagen darf.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen
Bericht zum Umgang mit der 3G-Regelung im Rahmen von kommunalen
Gremiensitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling

#SozialerFortschritt

Für die Vielen,

nicht die Wenigen.

**Mehrdad Mostofizadeh MdL**

Parlamentarischer Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Sprecher für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Sprecher für Kommunalpolitik

Landtag NRW • Mehrdad Mostofizadeh • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Hans-Willi Körfges MdL
Vorsitzender des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2037
Fax: (0211) 884-3520
E-Mail: mehrdad.mostofizadeh
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 10.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Körfges,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales und Wohnen am 17.09.2021 beantragen wir einen Tagesordnungspunkt und einen mündlichen Bericht der Landesregierung zum Thema

„Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Minden vom 08.09.2021 zur sog. 3-G-Regel für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger?“

Hintergrund

In der Sitzung des AHKBW am 27. August 2021 erläuterte Herr Staatssekretär Dr. Heinisch im Rahmen einer aktuellen Viertelstunde die Auswirkungen der überarbeiteten Coronaschutzverordnung auf die Arbeit der kommunalen Gremien.

Dr. Heinisch erläuterte, dass die Landesregierung die Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der Fassung vom 17.08.2021 und hier insbesondere die neuen Vorgaben für die Teilnahme kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger an Sitzungen der kommunalen Gremien (sog. „3-G-Regel“) als rechtskonform erachtete.

Sowohl die Sicherstellung der eigenen Teilnahmeberechtigung, als auch die zukünftige Auferlegung der Kosten für einen Coronatest seien kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zuzumuten und im Rahmen ihrer Mandatstätigkeit und ihrer Aufwandsentschädigung abzuverlangen.

In beiden Fragen – der Frage der Teilnahmeberechtigung, als auch der Frage der Kostenübernahme für einen Coronatest – hat das Verwaltungsgericht Minden der Landesregierung in seiner erläuternden Pressemitteilung vom 09.09.2021 explizit widersprochen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, welcher insbesondere folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des VG Münster zum Eilantrag eines Salzkottener Gemeinderatsmitgliedes vom 08.09.2021?

2. Gibt es derzeit weitere, unentschiedene Eilanträge oder Klageverfahren kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gegen die o.a. Regelungen der geltenden Coronaschutzverordnung?
3. Welche Rechtsfolgen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für die Rechtssicherheit von seit dem 17.08.2021 ergangenen Entscheidungen kommunaler Gremien?
4. Hat die Landesregierung ihre ablehnende Haltung gegenüber der Bitte des Abgeordneten Johannes Remmel aus der Sitzung des AHKBW am 27.08.21, die Kommunen zur Bereithaltung eines Testangebots vor Sitzungen kommunaler Gremien anzuhalten, inzwischen überdacht?
5. Bis wann erhalten die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Nordrhein-Westfalen eine rechtskonforme und den Gesundheitsschutz erfüllende Rechtsgrundlage für ihre ehrenamtliche Arbeit im Dienste unserer Gesellschaft?

Mit freundlichen Grüßen

